



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

165. KR-Sitzung, Montag, 24. August 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen**3
Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
2. **Diversität beim Staatspersonal: Chancengerechtigkeit durch anonymisierte Bewerbungsverfahren**3
Antrag des Regierungsrates vom 4. September 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. Juni 2025
KR-Nr. 297a/2020
3. **Auslegeordnung bezüglich Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich**9
Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. November 2025
KR-Nr. 309a/2021
4. **Abschaffung Unternutzungsabzug infolge nicht genutzten Wohnraums im Steuergesetz**16
Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Januar 2025
KR-Nr. 14a/2023
5. **Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat**22
Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. November 2025
KR-Nr. 97a/2022
6. **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert**26
Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 13. Januar 2026

KR-Nr. 101a/2024

7. Digitale Steuererklärung – es geht noch besser26

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der
Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 13. Januar 2026

KR-Nr. 246a/2023

**8. Anreize für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären
Kinderbetreuung.....27**

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2025 und Antrag der
Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 10. März 2026

KR-Nr. 178a/2023

9. Finanzpolitische Reserve.....32

Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2025 und Antrag der
Finanzkommission vom 7. Mai 2026

KR-Nr. 112a/2023

10. Kantonale Empfehlung zum Teuerungsausgleich36

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025 und Antrag der
Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2026

KR-Nr. 109a/2023

11. Genehmigung der Änderung der Rechnungslegungsverordnung .44

Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2026 und Antrag der
Finanzkommission vom 2. Juli 2026

Vorlage 6079a

12. Verschiedenes.....50

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 163. Sitzung vom 6. Juli 2026, 14.30 Uhr

2. Diversität beim Staatspersonal: Chancengerechtigkeit durch anonymisierte Bewerbungsverfahren

Antrag des Regierungsrates vom 4. September 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. Juni 2025

KR-Nr. 297a/2020

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von GLP, SP und Grünen betreffend «Diversität beim Staatspersonal: Chancengerechtigkeit durch anonymisierte Bewerbungsverfahren» als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat legte überzeugend dar, dass für eine diskriminierungsfreie Personalpolitik auf kantonaler Ebene bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt werden. Zudem werden im elektronischen Personalmanagementsystem bei Bewerbungen zentrale Aspekte des Postulats, insbesondere der Verzicht auf sensible Angaben wie Geschlecht und Geburtsdatum, berücksichtigt. Ein Teil der Kommissionsmitglieder empfiehlt dem Regierungsrat trotz Zustimmung zur Abschreibung des Postulats, weitere Optimierungen für ein diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren anzustreben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Das Wort hätte jetzt unser Finanzdirektor Ernst Stocker, den ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüsse. Er verzichtet, deshalb gebe ich das Wort jetzt in die Runde.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Die SVP ist der Meinung, dass es kein neues Gesetz braucht, um das Bewerbungsverfahren zu regeln. Dies aus folgenden Gründen: Erstens, bereits jetzt wird korrekt rekrutiert. Zudem erfolgt der Bewerbungsprozess nach dem Vieraugenprinzip und wird von einer HR-

Fachperson begleitet. Die Beteiligten sind bezüglich Diskriminierung ausreichend sensibilisiert. Zweitens, eine vollständige Anonymisierung der Bewerbungsunterlagen sicherzustellen, würde zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern. Diese Zusatzkosten stünden in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen. Drittens, das Ganze wäre gar kontraproduktiv, denn Bewerber hätten einen hohen Zusatzaufwand und würden dadurch abgeschreckt. Der Bewerbungsprozess soll jedoch, im Gegenteil, so niederschwellig wie möglich sein. Viertens, wir wollen Leerlauf verhindern. Soll ein Team beispielsweise mit einer Frau ergänzt werden und würden blind nur Männer selektiert, dann müsste das ganze Verfahren nochmals von vorn beginnen. Sie sehen: Mit der vollständigen Anonymisierung würde die Förderung der Diversität verunmöglicht. Und schliesslich fünftens: Wir schreiben dieses Postulat ab, weil wir den Mitarbeitern in der Verwaltung vertrauen. Wir vertrauen darauf, dass sie diskriminierungsfrei und korrekt rekrutieren. Wir schreiben dieses Misstrauenspostulat ab, tun Sie es ebenso. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen): Der Regierungsrat lehnt anonymisierte Bewerbungen ab. Das bedaure ich – nicht aus Prinzip, sondern aus Verantwortung für eine echte Chancengleichheit. Ich habe dieses Postulat im Jahr 2020 mit eingereicht. Da war KI noch nicht in aller Munde, doch jetzt, im Jahr 2026, ist auch diese Entwicklung nicht wirklich förderlich für eine Chancengleichheit. Wir alle wissen: Diskriminierung im Bewerbungsprozess geschieht selten offen, sondern häufig eher unbewusst. Ein Name, ein Geburtsdatum oder ein Foto können Entscheidungen beeinflussen, selbst dann, wenn wir überzeugt sind, objektiv zu urteilen. Genau deshalb braucht es Strukturen, die solchen Vorurteilen den Nährboden entziehen. Anonymisierte Bewerbungen leisten hier einen wichtigen Beitrag. Sie lenken den Fokus konsequent auf das Wesentliche: auf Qualifikation, Erfahrung und Eignung.

Der Regierungsrat verweist auf zusätzlichen Aufwand. Doch kann der Aufwand wirklich das ausschlaggebende Argument sein, wenn es um faire Chancen geht? Zahlreiche Unternehmen und öffentliche Verwaltungen auch in der Schweiz haben längst gezeigt, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren praktikabel und umsetzbar sind. Es geht nicht darum, das gesamte System über Nacht umzustellen, sondern darum, mit Pilotprojekten und pragmatischen Schritten zu beginnen. Auch das Argument, Anonymisierung erschwere eine gezielte Diversitätsförderung, greift zu kurz. Denn Diversität beginnt bei Chancengleichheit. Nur wer allen Bewerbern einen unverstellten Zugang ermöglicht, schafft die Grundlage für Vielfalt. Und persönliche An-

gaben können zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren problemlos offengelegt werden. Selbstverständlich bleiben Sensibilisierungen und Schulungen wichtig, doch sie können strukturelle Massnahmen nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Zu diesem Thema habe ich im September letzten Jahres ein Postulat mit dem Titel «Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Personalsuche in der Verwaltung» (KR-Nr. 322/2025) eingereicht ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Tognella, wir haben Kurzdebatte.

Birgit Tognella-Geertsen fährt fort: Der Abschreibung dieses Postulats stimmen wir zu. Gleichzeitig halten wir klar fest, dass weitere Optimierungen für ein diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren notwendig sind und weiterhin aktiv angestrebt werden müssen.

Angie Romero (FDP, Zürich): Der Regierungsrat hat in seinem Bericht überzeugend dargelegt, dass bereits zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in Bewerbungsverfahren umgesetzt wurden. Eine absolute Anonymität ist bei Bewerbungen aber faktisch nicht umsetzbar. Selbst bei der Entfernung persönlicher Angaben bleiben Rückschlüsse auf Merkmale wie Alter, Herkunft oder Geschlecht durch Angaben im Lebenslauf oder durch die Art der Qualifikation möglich. Zudem endet jede Form der Anonymisierung spätestens beim Bewerbungsgespräch. Aufwand und Nutzen stehen deshalb in keinem Verhältnis. Kommt hinzu, dass es im ureigenen Interesse jeder Führungskraft liegt, die am besten geeignete Person für eine Stelle zu finden: Niemand will die schlechter qualifizierte oder für das Team weniger passende Person einstellen. Vor diesem Hintergrund wird die FDP das Postulat als erledigt abschreiben.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Die Hochschule St. Gallen (HSG) hielt Ende 2021 in ihrer Evaluation «Anonymisierte Bewerbungsverfahren» fest, dass gewisse Bewerbende am Arbeitsmarkt nach wie vor Diskriminierung erfahren. Das ist nicht nur ethisch nicht vertretbar und für die Betroffenen zermürend, sondern auch schädlich für den Arbeitgeber. Dass aus diesen Gründen Massnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung zu ergreifen sind, zumindest darin sind wir mit der Regierung einig. Darüber, wie diese aussehen sollen, bestehen aber weiterhin grosse Differenzen.

Die GLP begrüsst, dass das neue HR-Tool «Aurora» seit 2026 bereits einige zentrale Aspekte unseres Postulats aufnimmt. Andererseits waren einige der Aussagen während der Beratung sehr ernüchternd. Wir sind der Ansicht,

dass die technischen Voraussetzungen für das anonymisierte Bewerbungsverfahren bereits heute gegeben sind, die Kosten überschaubar sind und es für die Stellensuchenden zumutbar respektive bereits heute gängige Praxis ist, anonymisierte Unterlagen einzureichen. Die GLP ist weiterhin überzeugt, dass solche Verfahren eine Entlastung darstellen können, insbesondere wenn sie ergänzend, als Hilfsmittel, eingesetzt werden.

Sosehr wir die Bemühungen zur Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter schätzen und dies als wichtigen Beitrag zur Stärkung der Chancengerechtigkeit erachten, sind wir dennoch überzeugt, dass es zusätzliche strukturelle Massnahmen braucht, die nicht von einzelnen Personen abhängig sind. Dies insbesondere, da wir den Eindruck gewonnen haben, dass anonymisierte Bewerbungen seitens der Regierung und Verwaltung nicht als Chance, sondern als Störung und Bedrohung wahrgenommen werden. So wurde uns in der Beratung beschieden, dass die Selektion von Bewerbenden auch dann nicht einem Tool überlassen werden sollte, wenn dieses objektiver sei. Der Strukturwandel kann nur gelingen, wenn er mit einem Kulturwandel einhergeht, der in den Köpfen der Vorgesetzten stattfinden muss. Kultur- und Strukturwandel sind auch die beiden Haupthandlungsfelder der erwähnten HSG-Studie zum Erreichen einer inklusiven Kultur und von Chancengerechtigkeit.

Trotzdem sind die Möglichkeiten des Postulats an diesem Punkt ausgeschöpft. Wir schreiben das Postulat ab, werden uns aber dafür einsetzen, dass die Einführung von «Aurora» durch die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) eng begleitet wird. Denn uns ist es wichtig, dass die angekündigten Massnahmen im Rahmen von «Aurora» auch tatsächlich Wirkung erzielen. Wir sind überzeugt: Da geht noch mehr.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir drehen uns etwas im Kreis. Die Studienlage ist eigentlich eindeutig: Ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren ist sehr hilfreich, um reale Diskriminierung zu verhindern. Dabei hilft es, im ersten Bewerbungsschritt Merkmale wie Name, Foto, Nationalität, Zivilstand, Geschlecht oder Alter auszublenden, um Vorurteile zu umgehen. Das wollte das Postulat eigentlich erreichen.

Betrachten wir noch, was wir in diesem Bericht eigentlich erhalten haben: Wir wissen nun, dass das geltende Personalgesetz bereits heute die Voraussetzungen für ein neutrales und diskriminierungsfreies Anstellungsverfahren bietet – gut. Wir kennen nun einige Nachteile einer Anonymisierung im Zusammenhang mit Diversität und Inklusion – auch gut. Wir wissen nun, dass punktuell anonymisierte Testverfahren eingesetzt werden – okay. Wir wissen nun, dass im Zuge des Projekts «Aurora» auf Fotos und die Abfrage der Nationalität verzichtet wird – schätzen wir. Wir wissen nun auch, dass das

Vieraugenprinzip gilt und dass Führungspersonen zum Thema Diversität und diskriminierungsfreie Rekrutierung sensibilisiert und geschult werden – auch das begrüßen wir. Aber das wussten wir alles bereits vor der Stellungnahme des Regierungsrates, vor der Erstellung des Postulatsberichts. Somit hat der Regierungsrat in seinem Bericht zusammengefasst, was bereits da ist. Eine nette Zusammenfassung haben wir erhalten. Ein Postulat fordert jedoch, eine Veränderung einzuleiten, einen Prozess anzustossen und fundierte Grundlagen zu erarbeiten. Davon ist wenig zu spüren. Wie gesagt, wir drehen uns etwas im Kreis, und die Arbeit des Regierungsrates zeugt in dieser Sache von wenig Gestaltungswillen. Und dieser Schlaftablettenmodus sollte sich langsam wieder etwas ändern. Besten Dank.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur): Die Mitte unterstützt die Abschreibung des Postulats. Das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten – mehr Chancengerechtigkeit und ein diskriminierungsfreier Bewerbungsprozess – ist grundsätzlich richtig und wichtig. Der Regierungsrat zeigt jedoch überzeugend auf, dass dieses Ziel im Kanton Zürich bereits heute mit verschiedenen Massnahmen verfolgt und umgesetzt wird. Entscheidend ist – und dies legt das Personalgesetz bereits heute so fest: Die fachliche und persönliche Eignung eines Kandidaten, einer Kandidatin sind die zwei richtigen Kriterien. Sachfremde Kriterien dürfen bei einer Anstellung keine Rolle spielen. Auch die Tatsache, dass in der Zwischenzeit bereits ein neues Bewerbungstool eingeführt wurde, bei dem bewusst auf die Abfrage von Nationalität, Foto, Geschlecht und Geburtsdatum verzichtet wird, überzeugt uns. Der Bewerbungsprozess wird weiter neutralisiert, ohne den Bewerbenden zusätzlichen Aufwand aufzubürden, beispielsweise mit dem Schwärzen von Angaben zur Person in Zeugnissen. Eine vollständige Anonymisierung von Bewerbungsunterlagen aufseiten des Kantons würde ebenfalls einen erheblichen technischen, finanziellen und organisatorischen Mehraufwand verursachen. Eine vollständige Anonymisierung kann gleichzeitig auch zu kurz greifen – beispielsweise dann, wenn die Diversität in einem Team bei einer Neuanstellung aktiv erhöht werden soll. Unser Fazit: Der eingeschlagene Weg ist richtig, wir stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Es ist sehr schade, dass der Regierungsrat keinen Effort macht und nicht eine der zahlreichen HR-Abteilungen in der kantonalen Verwaltung beauftragt, ein Pilotprojekt zur Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens durchzuführen, um damit wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Ziel eines solchen Verfahrens ist es, unbewusste Vorurteile im HR zu minimieren und bei den Bewerbungsprozessen faire Chancen für alle zu schaffen. Niemand ist vor Vorurteilen gefeit. Darum

braucht es einen Extra-Effort. Und da der Kanton über viele HR-Abteilungen verfügt, wäre es ein Leichtes, ein Pilotprojekt zu starten. Ein diskriminierungsfreieres Bewerbungsverfahren würde dem Kanton Zürich gut tun. Erfahrungen mit einem anonymisierten Bewerbungsprozess zu sammeln, schadet auch nichts. Es ist bekannt und eine Tatsache, dass Menschen mit einem asiatischen, einem afrikanischen oder einem Namen aus dem Balkan sowie Frauen und ältere Personen bei Bewerbungsverfahren nach wie vor diskriminiert werden. Wir werden das Postulat abschreiben, bitten aber den Regierungsrat, seine Bewerbungsprozesse genau zu analysieren und wertfrei zu optimieren. Wir danken dem Regierungsrat für eine wohlwollende Aufnahme unserer Bitte.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich bin, ich sage jetzt nicht erstaunt, doch irritiert wegen des SVP-Votums, das der Verwaltung grenzenloses Vertrauen ausspricht. Das freut mich einerseits und eben andererseits irritiert es, weil ich sonst solche Töne von dieser Seite weiss Gott nie gehört habe.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Seit über zwanzig Jahren rekrutiere ich Personal in der öffentlichen Verwaltung. Und, natürlich, es wäre schön, wenn wir unsere Teams überall gut durchmischt besetzen könnten. In der Realität bin ich aber bei manchen Stellen froh, wenn wir überhaupt eine Auswahl an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern haben. Und selbstverständlich will ich die besten Personen für meinen Betrieb gewinnen. Eine gute Durchmischung bei Alter, Geschlecht oder Hintergrund kann durchaus wünschenswert sein. Im Vordergrund steht aber immer die Eignung: die fachliche und, nicht zu vergessen, auch die persönliche Eignung. Denn wir stellen keine Dossiers ein, sondern Menschen. Menschen müssen in bestehende Teams passen, mit anderen zusammenarbeiten und ihre Aufgaben erfüllen können. Gute Personalauswahl entsteht nicht durch möglichst viele ausgeblendete Informationen, sondern durch professionelle Rekrutierung, klare Kriterien und verantwortungsvolle Führung.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 297/2020 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Auslegeordnung bezüglich Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. November 2025

KR-Nr. 309a/2021

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Auslegeordnung bezüglich Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Vorstoss hatten SP, FDP, GLP und Grüne gefordert, die steuerlichen Mindererträge durch Steuerabzüge, welche natürlichen Personen eingeräumt werden, auszuweisen und die Wirkung dieser Abzüge darzulegen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht insbesondere Mindererträge sowie den Anteil der Steuerpflichtigen, welche Steuerabzüge in Anspruch nehmen, ausgewiesen. Indes hat er auf die Durchführung einer Wirkungsanalyse verzichtet: Er verweist auf die unzureichende Datenlage und macht geltend, dass mit vielen Abzügen keine Wirkung beabsichtigt werde, die messbar wäre. Insgesamt wurden die dargelegten Zahlen als interessant gewürdigt, ein Teil der Kommission aber bemängelte das Ausbleiben einer Wirkungsanalyse.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Mit dem erwähnten Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, was die Mindereinnahmen der einzelnen Steuerabzüge sind und welche Wirkungen durch diese Steuerabzüge erzielt werden können. Der Regierungsrat zeigt neben den Mindererträgen auf, wie hoch die Anzahl der Steuerpflichtigen ist, die diese Abzüge beanspruchen. Er führt zudem den Mittelwert, den Medianwert und die mittlere Steuerermässigung pro Abzug auf. Die Zahlen sind sehr interessant, und wir bedanken uns beim Regierungsrat. Gleichzeitig müssen wir aber feststellen, dass diese interessanten Zahlen politisch keinen wirklichen Mehrwert bieten. Ohne Wirkungsanalyse kein politischer Mehrwert. Dass der Regierungsrat keine Wirkungsanalyse mitliefert, ist nicht eine Unterlassung, sondern es ist schlicht und einfach nicht möglich, diese zu erheben. Wie soll das Steueramt zum Beispiel erheben, ob eine Familie aufgrund des gestiegenen Abzugs eher ein Kind fremdbetreuen lässt und ob dies der ausschlaggebende Grund war? Wie die gesamte Kommission sind wir für Abschreibung. In Anbetracht des grossen Zeitaufwandes, den das Steueramt in die Ermittlung dieser Zahlen investiert hat, raten wir davon ab, weitere solche Berichte zu fordern.

Wenn Zahlen interessant, aber politisch irrelevant sind, dann muss man nicht die Verwaltung unnötig beschäftigen. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Neben den Diskussionen über den Steuerfuss und den Einsatz von Steuergeldern gehen die Abzüge oft ein bisschen vergessen. Doch Abzüge sind eigentlich nichts anderes als vom Gesetzgeber gewollte Mindereinnahmen – es sind aber Mindereinnahmen mit einem Ziel: sei dies, bestimmte Investitionen zu begünstigen oder spezielle Lebenssituationen abzufedern. Wenn man also aus politischen Zielen Abzüge herleitet, dann ist es auch richtig, dass man prüft, ob und wie man diese Ziele erreicht. Das war eine der Forderungen dieses Postulats. Es ist leider aber auch jener Auftrag, der im Bericht nicht aufgegriffen wurde und komplett fehlt. Das ist zwar einerseits ein bisschen nachvollziehbar, da die Regierung argumentiert, es fehle die Datengrundlage für eine Wirkungsanalyse. Andererseits ist es doch ärgerlich, da wir nun weiterhin Abzüge mit Zielen ermöglichen, ohne zu wissen, ob wir diese Ziele auch erreichen, wir also weiterhin so wichtige Entscheidungen mit dem Finger in der Luft fällen statt mit Fakten. Dies mal zum Negativen.

Ich kann aber auch viel Positives zu diesem Bericht sagen. So ist es eine sehr informative und saubere Aufstellung der steuerlichen Abzüge und ihrer finanziellen Folgen. Sehr schön ist auch die Aufstellung von Durchschnitt und Median. Dabei sieht man besonders bei den Abzügen für Einkäufe in die zweite Säule, wie wenige sehr wohlhabende Leute überproportional stark von diesen und anderen Abzügen profitieren. Das ist schon ein politischer Mehrwert, Kollege Walder, würde ich mindestens sagen. Also, wir sehen die zweite Forderung des Postulates als erfüllt an. Insgesamt können wir einer Abschreibung zustimmen und würden eine regelmässige Berichterstattung dazu begrüssen. Diese würde eine Wirkungsanalyse eben ein bisschen ersetzen, weil man die Veränderung über die Zeit sieht. Wir unterstützen deshalb auch den Vorstoss der AL, der auch von uns hätte sein können, wie dieses Postulat.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die FDP bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die umfassende Berichterstattung. Die erhobenen Werte sind durchaus sehr interessant. Sie geben Aufschluss über das tatsächliche Verhalten der Bevölkerung, zum Beispiel zur Frage, wie viele Personen mit Beiträgen in die Säule 3a ihre eigene Vorsorge stärken. Aus unserer Sicht lässt sich nun aber aus dem interessanten Bericht wenig politischer Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene ableiten.

Es wird klar aufgezeigt, dass es bei den Abzügen, seien es Gewinnungskosten, allgemeine Abzüge oder Sozialabzüge, letztlich darum geht, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzubilden. Deshalb haben wir auch Verständnis für die ausgebliebene Wirkungsanalyse.

Natürlich wäre es uns aber sympathischer, ein einfacheres Steuersystem mit weniger oder gar keinen Abzügen sowie mit deutlich tieferen Steuersätzen zu haben. Deshalb hatten wir uns insgeheim erhofft, dass es Abzüge gäbe, die von so vielen Leuten geltend gemacht werden, dass sich ihre Abschaffung bei einer gleichzeitigen Tarifierpassung lohnen würde. Eine solche Steuerreform könnte, wie internationale Beispiele mehrfach gezeigt haben, wichtige Wachstums- und Wohlstandsimpulse setzen. Die Erhebung zeigt nun aber, dass dies fast nur beim Versicherungsprämienabzug, der von fast 100 Prozent geltend gemacht wird, denkbar wäre.

Noch ein Hinweis zu den als Mindererträge deklarierten Beträgen: Diese mögen teilweise sehr hoch sein. Sie sind aber Ausdruck davon, dass wir eine Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit wollen. Für uns dienen die Abzüge zudem ganz praktisch dazu, die teilweise hohe Steuerbelastung im Kanton Zürich zu mindern. Eine Abschaffung der Abzüge würde also nicht zu den entsprechenden Mehrerträgen führen.

Die FDP-Fraktion wird das Postulat wie beantragt abschreiben.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Wir schreiben diesen Vorstoss heute als erledigt ab. Inhaltlich bleibt jedoch ein schaler Nachgeschmack, denn der Kern unseres Anliegens ist weiterhin aktuell: eine Gesamtbetrachtung im Sinne einer echten Kosten-Wirkungs-Analyse unseres Steuersystems. Gerade mit Blick auf grosse Reformen wie die Individualbesteuerung oder die immer wieder geforderte Vereinfachung der Steuererklärung wäre eine solche Analyse zentral. Der Bericht zeigt: Der Wille ist da, aber die Realität ist ernüchternd. Die Daten liegen nicht so vor, dass man sie einfach auswerten könnte. Ein Verwaltungsmitarbeitender hat während Wochen Zahlen manuell zusammengetragen, damit überhaupt eine Übersicht entsteht. Eine systematische Wirkungsanalyse: mit den heutigen Mitteln undenkbar.

Und genau hier liegt das eigentliche Problem: Wir sind digital schlicht nicht dort, wo wir sein müssten. Ich habe bereits 2023 bei der Anpassung zum Steuergesetz gesagt: «Die Schweiz fällt im internationalen Vergleich zurück.» Damals waren wir im E-Government-Index der UNO vom Platz 16 im Jahr 2020 auf Platz 23 gefallen, und ich nannte das ein Armutszeugnis. Heute, im Ranking 2025, stehen wir auf Platz 26. Während andere Länder konsequent digital vorwärts machen, stossen wir an die Grenzen unserer eigenen Systeme. Wir scheitern nicht am ausgebauten Breitbandnetz oder am

notwendigen Know-how der Bevölkerung, wir scheitern an der Digitalisierung unserer Verwaltung. Das hat Folgen. Wir können zentrale politische Fragen wie die Wirkung von Steuerabzügen nicht fundiert beantworten, nicht digitalisierte Prozesse bleiben ineffizient ... *(Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.)*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Cortellini, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Cristina Cortellini fährt fort: Wir müssen Tempo aufnehmen mit dem Digitalisierungsprojekt im Steueramt.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen werden das Postulat trotz der fehlenden Wirkungsanalyse abschreiben. Um die Wirkung von Steuerabzügen abschätzen zu können, wäre eine Studie notwendig. Jede einzelne Person müsste befragt werden, ob sie zum Beispiel die gemeinnützige Zuwendung auch geleistet hätte, wenn diese bei den Steuern nicht abzugsfähig gewesen wäre. Oder: Wäre die Wärmedämmung auch ohne möglichen Steuerabzug vorgenommen worden? Wir wissen es nicht. Insofern ist es offen, wie viele Mitnahmeeffekte am Ende bestehen.

Dies zeigt aber auch auf, dass wir davon ausgehen müssen, dass Steuerabzüge bezüglich einer allfälligen Wirkung beziehungsweise eines Ziels, das erreicht werden soll, überschätzt werden. Abzüge haben im Allgemeinen das Ziel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu definieren. Es gibt jedoch auch Abzüge wie zum Beispiel den Säule-3a-Abzug und Vorsorgebeiträge, die die Vorsorge fördern sollen. Diese Abzüge verzerren jedoch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Der Abzug für Beiträge an die erste oder zweite Säule wurde von 11,4 Prozent der Steuerpflichtigen geltend gemacht. Für die Steuerpflichtigen führte dieser Abzug zu einer durchschnittlichen Steuerminderung der Staats- und Gemeindesteuern von 3390 Franken. Einkäufe, die nur in die zweite Säule geleistet werden, schenken noch mehr ein. Da beträgt die Steuerminderung durchschnittlich sage und schreibe 9500 Franken, und nur 3,8 Prozent der Bevölkerung machten diesen Abzug geltend. Das zeigt eindrücklich auf, dass sich solche Abzüge ausschliesslich für wirtschaftlich gut aufgestellte Personen eignen und die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit solchen Abzügen unterlaufen wird. Steuergerechtigkeit sieht anders aus. *(Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.)*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Leider muss ich auch Frau Pokerschnig unterbrechen. Ihre Zeit ist ebenfalls abgelaufen.

Jasmin Pokerschnig fährt fort: Sachlich, wirtschaftlich ... Ja, okay: Die Bundesverfassung wird geritzt.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Für mich ist das eine der besten Tabellen, die ich hier in den letzten drei Jahren gesehen habe. Ich weiss nicht, ob Sie Ihre Steuererklärung – doch, Sie haben sie schon ausgefüllt, ganz bestimmt. Aber die Tabelle hat doch einen grossen Nutzen für jeden, der die Steuererklärung ausfüllt. Es gibt 26 Abzüge: Das können Sie dann als Checkliste brauchen, um zu sehen, ob Sie etwas vergessen haben.

Und dazu, dass es keine Wirkungsanalyse gibt: Wir sehen beispielsweise bei den Berufsauslagen, dass 34 Prozent Ausgaben für den ÖV geltend machen, 24 Prozent fürs Velo. In diesen Zahlen sehen wir die Wirkung anderer Massnahmen ganz massiv; vielleicht nicht die Wirkung von diesem Steuerabzug, also ob Sie das Velo auch ohne ihn gebraucht hätten oder nicht. Aber alle anderen Massnahmen, die Sie hier entscheiden, zeigen sich hier in diesen Zahlen. Also, für mich ist das eine super Tabelle.

Und jetzt noch zum Seitenhieb gegen die Vermögenden, die die BVG-Gelder einzahlen. Wissen Sie, diese Zahl dort, die 40'000, die stimmt natürlich nur bedingt. Denn in dem Moment, in dem Sie das dann wieder beziehen, haben Sie ja eine Steuerbelastung auf diesem Betrag. Es ist nicht so, dass das die ganze Steuerersparnis wäre, sondern Sie zahlen das in das BVG ein – und ich wünsche Ihnen allen jedenfalls, dass Sie die Möglichkeit haben, das zu machen. Wenn es jemandem gut geht, ist das für mich nicht ein Grund, mich aufzuregen, sondern da freue ich mich mit und ich wünsche Ihnen, dass Sie auch zu diesen 4 Prozent gehören. Aber grundsätzlich: In dieser Tabelle ist extrem viel drin. Was Sie hier drin entscheiden, sehen Sie am Schluss in diesen Zahlen. Ich bin begeistert von der Tabelle und danke allen, die daran mitgearbeitet haben.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die Auslegeordnung zeigt eindrücklich, welche finanzielle Bedeutung die Steuerabzüge haben. Bei einzelnen Abzügen sprechen wir über Mindererträge von mehreren hundert Millionen Franken für Kanton und Gemeinden. Gleichzeitig sehen wir, wie unterschiedlich häufig die einzelnen Abzüge genutzt werden und wie unterschiedlich hoch die Entlastung ausfällt. Genau solche Zahlen brauchen wir, wenn wir hier drin über neue Abzüge, über höhere Abzüge oder über die Abschaffung von Abzügen diskutieren. Für die AL gehört aber immer auch die Verteilungsfrage

hinzu. Wer profitiert tatsächlich von einem Steuerabzug und wer nicht? Steuerabzüge sind nicht sozial, nur weil die Steuerrechnung sinkt. Entscheidend ist, bei wem die Entlastung ankommt.

Wir bedauern auch, dass die ursprünglich verlangte Wirkungsanalyse nicht möglich war. Denn bei den Abzügen, die mit einer bestimmten Lenkungswirkung begründet werden, wäre es ja wichtig zu wissen, ob diese Wirkung tatsächlich eintritt, wie gross die Mitnahmeeffekte sind und welche Einkommensgruppen am Ende profitieren. Mindestens die vorhandenen Zahlen sollten deshalb nicht eine einmalige Momentaufnahme bleiben. Ein gutes Beispiel ist der Kinderdrittbetreuungsabzug. Die vorliegenden Zahlen sind vom Jahr 2020. Seither wurde dieser Abzug massiv erhöht. Gerade hier wäre es zum Beispiel interessant zu sehen, ob ihn tatsächlich mehr Menschen nutzen, wer davon profitiert und wie sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben. Ohne eine regelmässige Erhebung kennen wir zwar den Ausgangspunkt, aber nicht die Folgen unserer eigenen politischen Entscheide. Gerade wenn uns ein gerechtes Steuersystem wichtig ist, müssen wir erkennen können, ob die Entlastung dort ankommt, wo sie gebraucht wird oder vor allem bei jenen, die es finanziell eher gut haben. Deshalb haben wir Anfang Jahr eine Motion eingereicht (*KR-Nr. 104/2026*), die regelmässige Transparenz alle fünf Jahre über die Steuerabzüge fordert. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Geschätzter Herr Scognamiglio, mich stört nicht, dass es Leuten gut geht. Mich stört es, wenn Steuerabzüge verwendet werden, um Steuern sogenannt zu optimieren, und sie dann beim Staatshaushalt fehlen. Wenn wir diese interessanten Zahlen mit den Erkenntnissen einer anderen Anfrage verbinden, nämlich KR-Nr. 27/2025, ebenfalls von Altkantonsrat Langenegger (*Tobias Langenegger*), dann zeigt sich beim Abzug für die Pensionskasse eben genau das: 50 bis 60 Prozent der sogenannten Steuerersparnisse fliessen an die oberste Klasse der Steuerzahlenden – eine Gruppe, die wir ganz sicher nicht dabei unterstützen müssen, ihre Pensionskasse aufzubessern. Der Abzug zum Einkauf in die Pensionskasse dient nämlich dazu, Lücken zu schliessen, sicherzustellen, dass sich die Leute im Alter ein gutes Leben leisten können. Auf die untere Hälfte der Ehepaare hingegen entfällt nur 1 Prozent der totalen Ersparnisse. Die logische politische Konsequenz, nach der Sie alle suchen, wäre: Wir müssen diesen Steuerabzug deckeln. Damit schaffen wir einerseits mehr Geld für den Staat und andererseits schaffen wir diese unnötige Bevorzugung ab. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Das Wort für eine Replik hat jetzt unser Finanzdirektor Ernst Stocker.

Regierungsrat Ernst Stocker: Es soll keine Replik werden. Ich habe diese Zahlen auch genau angeschaut, und man kann es jetzt drehen und wenden, wie man will, und Analysen verlangen, beispielsweise beim Kinderabzug. Bei der Erhöhung des Kinderabzugs wussten wir in den Beratungen, dass das nicht so teuer wurde. Diese Zahlen zeigen, bei den Beratungen hat man das gesehen: Es werden nicht so viele Kinderabzüge gemacht, obschon wir die Höhe auf 25'000 erhöht haben. Das ist eine Tatsache, das wussten Sie bei der Beratung und Sie können jetzt nicht sagen, es brauche Analysen.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich einfach noch festhalten, dass wir mit der Individualbesteuerung vor grossen Veränderungen des Steuersystems stehen; es wurde schon erwähnt. Der Kanton wird bald eine Auslegeordnung machen. Und Sie werden bald Gesetzesvorlagen über die Tarife, über die Abzüge in diesem neuen System zu beraten haben. Da wird praktisch alles neu geregelt werden. Und ich bin dann gespannt, ob Sie einfache Bierdeckellösungen herausbringen. Bis jetzt habe ich nur Vorstösse im Haus, die das noch etwas individueller und etwas genauer auf die Einzelnen herabbrechen wollen. Also, der Wunsch nach einer einfachen Lösung, die alle glücklich macht – wenn Sie das fertigbringen, dann kann ich nur sagen: «Chapeau!» Ich bin noch nicht ganz sicher, ob man das dann wirklich fertigbringen wird. Diese Diskussion rund um die Festlegung wird jedenfalls anspruchsvoll werden. Denn am Schluss möchten Sie ja trotzdem wieder die Steuermittel zur Verfügung haben, um all die Aufgaben zu erledigen. Und ob es in dieser ganzen Vorlage nur Gewinnerinnen und Gewinner geben wird: Ich bin mir noch nicht so sicher, wer dann mehr und wer weniger zahlen muss. Aber lassen wir das mal beiseite.

Und zuletzt möchte ich noch sagen: Es liegt natürlich in der Natur der Sache, Herr Siegrist, dass die 30 Prozent der Steuerzahlenden, die im Kanton Zürich 80 Prozent des Steuersubstrates bringen, die grösseren Abzüge machen können. Das schleckt keine Geiss weg – und auch der Finanzdirektor nicht; das ist einfach eine Tatsache.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 309/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abschaffung Unternutzungsabzug infolge nicht genutzten Wohnraums im Steuergesetz

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Januar 2025
KR-Nr. 14a/2023

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die PI von GLP-Altkantonsrätin Sonja Gehrig betreffend «Abschaffung Unternutzungsabzug im Steuergesetz» abzulehnen. Der Abzug wird Personen auf dem Eigenmietwert gewährt, wenn diese nicht alle Räume ihrer selbst bewohnten Liegenschaft nutzen. Darin sah die Initiantin einen Anreiz zur Hortung von Wohnraum. Würde dieser abgeschafft, so die Initiantin, würde der Bedarf an Neubauten sinken. Die Mehrheit der Kommission erwartet allerdings nicht, dass sich damit Wohnflächen in bedeutendem Umfang freispielen liessen. Zudem sieht sie die Gefahr, dass wirtschaftlich schlechtergestellte, oft ältere Menschen zum Wegzug aus ihrem Eigenheim gedrängt würden. Die Kommissionsminderheit will das Anliegen der PI weiterverfolgen. Sie macht geltend, dass die steuerliche Besserstellung leerstehender Wohnflächen in Zeiten der Wohnungsknappheit nicht angezeigt sei. Die von der Mehrheit monierten Risiken liessen sich mit Übergangslösungen und Härtefallbestimmungen mindern.

Die WAK beantragt dem Kantonsrat mit 9 Stimmen aus SVP, FDP, Mitte, EVP und Teilen der GLP zu 6 aus Teilen der GLP, SP, Grünen und AL, die PI abzulehnen. Eine Minderheit beantragt Rückweisung zwecks Ausarbeitung einer Vorlage.

Wichtig zu erwähnen meinerseits zum Schluss: Dieser WAK-Beschluss, wie soeben von mir vorgetragen, stammt vom Januar 2025. Und wie wir wissen, hat sich die Ausgangslage mit dem Ja des Stimmvolks zur Abschaffung des Eigenmietwertes im September 2025 grundlegend geändert.

Minderheitsantrag Monica Sanesi Muri, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella-Geertsen:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 14/2023 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Vorneweg: Der Minderheitsantrag, so wie wir ihn vor anderthalb Jahren oder noch länger gestellt haben, hat sich erledigt. Und in Absprache mit der Erstinitiantin Sonja Gehrig, die jetzt

nicht mehr bei uns im Rat weilt, werde ich Ihnen unsere Stellung näherbringen:

Die Abschaffung des Unternutzungsabzugs wäre aus raumplanerischer Sicht nach wie vor berechtigt gewesen, denn der Abzug stellt eine Belohnung für das Nichtumziehen dar, ist also ein Fehlanreiz, vor allem in Zeiten der Wohnungsnot. Das ist, gelinde gesagt, ein Schönheitsfehler. Der Kanton Zürich will beim Bauen verdichten, aber das Steuerrecht sagt den Eigentümerinnen und Eigentümern von grossen Häusern: «Bleib im grossen Haus.»

Der Systemwechsel hat ja bereits stattgefunden, die Abschaffung des Eigenmietwerts wurde vom Schweizer Stimmvolk am 28. September 2025 mit einem deutlichen Mehr von 58 Prozent bestätigt. Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts hat sich das Problem der steuerlichen Begünstigung bei Unternutzung sozusagen von selber gelöst. Denn: «kein Eigenmietwert» gleich «kein Unternutzungsabzug». Die ungenutzten Geisterzimmer wird es weiterhin geben. Sie werden aber nicht mehr steuerlich subventioniert, und das ist raumplanerisch gesehen gut so. Da wir nicht etwas fordern können, was es gar nicht mehr geben wird, wollten wir den Vorstoss ursprünglich zurückziehen. Dies ist aber bei bereits überwiesenen parlamentarischen Initiativen nicht möglich, wie wir gelernt haben. Wir werden deshalb den eigenen Vorstoss geschlossen ablehnen. Und fürs Protokoll, zur Wiederholung: Die Ablehnung erfolgt nicht aufgrund eines Umdenkens unsererseits, sondern weil die Forderung nicht mehr gestellt werden kann. Der Zug namens Eigenmietwert wurde ausrangiert.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Sanesi, es tut mir leid, ich muss Sie trotzdem noch fragen: Ziehen Sie Ihren Minderheitsantrag zurück?

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): In dieser Form ziehe ich ihn zurück.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Besten Dank. Ich würde es begrüssen, wenn Sie dies das nächste Mal hier vorgängig machten.

Regierungsrat Ernst Stocker: Nach dem Votum von Frau Sanesi: Also mir war es schon vorher klar. Es ist ihr jetzt auch klar, und darum sind wir uns einig. Da muss ich nichts mehr sagen.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion wird die parlamentarische Initiative KR-Nr. 14/2023, welche fordert, dass der Unternutzungsabzug abgeschafft wird, ebenfalls ablehnen und dankt der WAK und dem Regierungsrat, dass sie dies auch tun. Der Unternutzungsabzug ist ein Abzug, der Personen gewährt wird, welche diesen direkt beantragen und

nachweisen können, dass Räume tatsächlich und dauerhaft ungenutzt bleiben. Ein solches Gesuch wird vom Steueramt nur sehr selten bewilligt. In der Regel ist es nur erfolgreich, wenn vor kurzem zum Beispiel die Kinder ausgezogen sind oder ein Todesfall des Lebenspartners vorlag. Weiter wird dieser Antrag abgelehnt, wenn es sich um Personen in normalen oder guten finanziellen Verhältnissen handelt. Nicht angewandt wird der Unternutzungsabzug so oder so auf Ferien- oder Zweitwohnungen. Dies alles ist bereits heute sehr restriktiv im Zürcher Steuerbuch, Nr. 21.2, geregelt.

Gemäss den Initianten handelt es sich bei diesem Abzug um eine Förderung von leerstehendem Wohnraum. Mit anderen Worten versuchten die Initianten, mittels der Abschaffung des Abzugs auf Rentnerinnen und Rentner einen finanziellen Druck aufzubauen, dass diese ihre Liegenschaft, welche sie zum Teil schon ihr Leben lang bewohnt haben, verkaufen müssen. Rentnerinnen und Rentner mit finanziellem Druck dazu zu zwingen, ihr Zuhause zu verkaufen, erachten wir weder als liberal noch als sozial. Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts ist dieses Thema nun so oder so vom Tisch. Daher gehen wir davon aus, wie wir es ja auch gehört haben, dass die Ablehnung einstimmig erfolgen wird. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Heutzutage kann man ja fast nicht mehr von Einfamilienhäusern sprechen: In mehr als der Hälfte der Einfamilienhäuser wohnen nur ein oder zwei Personen. Die gängige Lehre war bis vor ein paar Jahren eigentlich, dass, wenn die Babyboomer-Generation in Pension gehen oder eben deren Kinder ausziehen würden, ein grosser Ruck durch den Häuser- und Eigentumswohnungsmarkt gehen würde. Heute muss man feststellen: Das ist nicht geschehen. Die Leute bleiben in ihrem Zuhause, solange es geht, auch wenn man eigentlich viel zu viel Platz hat.

Eine Raiffeisen-Studie hat letzten Sommer gezeigt, dass nur 1,5 Prozent der Rentnerinnen und Rentner umziehen. Das hat mehrere Gründe. Einer ist sicher: Man wird nirgends etwas finden, wo man günstiger wohnen kann als in einem vor langer Zeit gekauften Eigenheim. Und dies auch, wenn man seinen Wohnraum drastisch reduzieren würde. Die Miete für eine Zweizimmerwohnung ist oft immer noch teurer als die Hypothekzahlungen auf einem vor dreissig Jahren gekauften Haus. Überall mangelt es an bezahlbarem Wohnraum.

So verständlich diese Überlegungen sind, so klar ist auch, dass wir immer mehr Quadratmeter pro Kopf verbrauchen. Und genau hier hätte diese PI angesetzt. Denn heute können Personen, die nicht alle Zimmer in ihrem Eigenheim nutzen, die ungenutzten von ihrem Eigenmietwert abziehen. Wir gehen laut Verwaltung von circa 5 Prozent der Eigenmietwertbesteuerten

aus, die diesen Einschlag in Anspruch nehmen; wir wissen es nicht ganz genau, weil die Zahlen nicht geliefert werden können. Wir finden auch, dass Leute, die aufgrund ihres kleinen flüssigen Vermögens ihren Eigenmietwert nicht bezahlen können, nicht sofort ausziehen müssen. Aber dafür haben wir uns ja auch immer klar für einen Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert eingesetzt. Beides ist jedoch mit der Abschaffung des Eigenmietwertes hinfällig. Wir lehnen diese PI deshalb heute auch ab.

Doch die Probleme, dass Menschen immer mehr Platz in Anspruch nehmen und dass Einzelpersonen in ihrem Einfamilienhaus bleiben, die bleiben eben auch. Diese Probleme müssen wir angehen; dazu ist diese PI aber nicht mehr sinnvoll. Zu den denkbaren Lösungsansätzen gehört die Förderung von gemeinnützigem Wohnraum. Denn jede Studie zeigt, dass Leute in gemeinnützigem Wohnraum weniger Quadratmeter pro Kopf verbrauchen als überall sonst. Aber natürlich brauchen wir auch allgemein mehr preisgünstigen Wohnraum. Denn je günstiger die Wohnungen sind, desto höher ist auch der Anreiz, aus der zu grossen Wohnung oder aus dem Eigenheim auszuziehen, ganz besonders, wenn es bezahlbare Alterswohnungen sind. Wir lehnen die PI ab, nicht weil wir deren Ziel nicht sehen, sondern weil die von ihr vorgeschlagene Lösung hinfällig geworden ist.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die Haltung der FDP zu dieser parlamentarischen Initiative war von Anfang an klar: Wir haben die Abschaffung des Unternutzungsabzuges bereits bei der vorläufigen Unterstützung der PI abgelehnt. Für uns war schon damals fraglich, ob mit der Abschaffung des Unternutzungsabzuges tatsächlich zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann. Der raumplanerische Nutzen ist aus unserer Sicht gering. Auf der anderen Seite hätte die Abschaffung für einzelne Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer zu einer höheren Steuerbelastung führen können. Betroffen wären insbesondere Menschen gewesen, deren Kinder ausgezogen sind oder deren Partner oder Partnerin verstorben ist und die weiterhin in ihrem vertrauten Zuhause wohnen möchten. Für die FDP war deshalb schon damals klar: Der Unternutzungsabzug ist nicht das richtige Instrument, um Wohnraumknappheit zu bekämpfen.

Inzwischen, wir haben es gehört, hat sich die Ausgangslage grundsätzlich verändert. Die Stimmbevölkerung hat der Abschaffung des Eigenmietwerts zugestimmt. Der Systemwechsel tritt per 1. Januar 2029 in Kraft. Damit entfällt auch die Grundlage für den Unternutzungsabzug. Wir würden also heute ein Gesetzgebungsverfahren anstossen, um eine Regelung abzuschaffen, die mit dem Eigenmietwert ohnehin wegfällt. Das macht aus unserer Sicht wenig Sinn, und vielleicht ist dies der entscheidende Punkt. Die FDP muss ihre Haltung heute aufgrund der neuen Ausgangslage nicht ändern. Wir waren gegen

diese PI, als der Eigenmietwert noch Bestand hatte, und wir sind es auch heute. Neu ist nicht unsere Haltung, neu ist lediglich ein zusätzlicher Grund, diese parlamentarische Initiative abzulehnen. Die FDP-Fraktion folgt deshalb der Kommissionsmehrheit und lehnt die PI ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Eigenmietwert wird per 2029 abgeschafft, und die PI erübrigt sich. Nichtsdestotrotz haben wir ein Problem beim Wohnflächenverbrauch und es fehlen Anreize, die Wohnfläche zu reduzieren. Das Eigentum ist einer der Gründe dafür, dass Rentnerhaushalte einen überdurchschnittlichen Wohnflächenverbrauch aufweisen. Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen sind im Allgemeinen grosszügiger konzipiert als Miet- oder Genossenschaftswohnungen. Das wirkt sich auf den Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch aus. Über 64-Jährige leben im Schnitt auf 64 Quadratmetern. Wesentlich ist zudem, dass im Alter der Durchschnittshaushalt wieder kleiner wird, sich aber ein Wohnungswechsel aus finanziellen Gründen oftmals nicht lohnt oder aufdrängt. Es braucht also Möglichkeiten und Anreize, damit es sich lohnt, den Wohnflächenverbrauch zu reduzieren. Man könnte zum Beispiel via Vermögenssteuer auf Liegenschaften mit Blick auf das Hauptziel «bestmögliche Reduktion der Wohnfläche pro Kopf» eine entsprechende Variabilisierung vornehmen, indem der Steuerwert der Liegenschaft in Abhängigkeit des Pro-Kopf-Wohnflächenkonsums gewichtet würde. Gerne lade ich Sie dazu ein, diese Idee mit mir weiterzuverfolgen. Inwiefern in Zukunft wirksame Instrumente zur Reduktion des Pro-Kopf-Flächenkonsums im Allgemeinen eingesetzt werden können, wird letztlich jedoch eine Frage des Problemdrucks sein. Wir Grünen lehnen die PI ab.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Am 28. September 2025 hat das Volk die Abschaffung des Eigenmietwerts beschlossen. Die vorliegende Vorlage zur Abschaffung des Unternutzungsabzugs ist somit obsolet. Oder wie Monica Sanesi es gesagt hat: Das Problem hat sich von selbst gelöst. Wir lehnen ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Nur zwei, drei Ergänzungen noch. Wir werden die PI auch ablehnen. Wir haben es gehört, das hat sich erledigt.

Aber zum Flächenverbrauch will ich schon noch etwas sagen: Wissen Sie, wieso der Wohnflächenverbrauch so stark gestiegen ist? Es sind nicht primär die Rentner und Rentnerinnen, sondern das ist, weil immer mehr Leute Single sind, geschieden sind, allein wohnen. Und wenn sie allein wohnen, brauchen sie eine Küche allein. Ich habe noch nie jemanden gesehen, der zu zweit wohnt und zwei Küchen hat, zu dritt wohnt und drei Küchen hat. Also, ein

Grund des Flächenverbrauchs ist auch die veränderte gesellschaftliche Lage. Viele Leute wohnen allein. Bei jedem zweiten Haushalt in Zürich, wenn Sie läuten, öffnet eine Person die Tür. Können wir das ändern? Das glaube ich nicht. Ist es unsere Aufgabe, das zu ändern? Glaube ich auch nicht.

Und dann noch ein zweiter Hinweis: Wenn Sie die älteren Leute in ihren Häusern leben lassen, dann wird das Haus einfach zehn Jahre später auf den Markt kommen. Und was passiert dann heutzutage? Es wird abgerissen, und es wird ein Block gebaut. Also bitte lassen wir doch die älteren Leute noch im angestammten Umfeld. Spätestens wenn sie uns verlassen, wird meistens das Gebäude eh abgerissen – es geschieht einfach etwas verzögert. Also, wir lehnen die PI ab.

Gianna Berger (AL, Zürich): Auch die AL lehnt die PI ab, nicht aber das Anliegen. Für uns bleibt der Unternutzungsabzug im Grundsatz ein Unding. Wer über mehr Wohnraum verfügt, als tatsächlich genutzt wird, soll dafür nicht zusätzlich steuerlich entlastet werden. Wir gingen nicht davon aus, dass sehr viele Personen betroffen sind. Auch hat sich hier gezeigt, noch einmal, wie schwer es ist, an konkrete Zahlen zu kommen, weil diese mühsam manuell zusammengetragen werden müssen.

Die Abschaffung des Unternutzungsabzugs hätte also weder eine grosse Umzugswelle ausgelöst noch die Wohnungsnot behoben. Trotzdem bleibt das grundsätzliche Thema bestehen. Wer überhaupt so viel Wohnraum besitzt, dass einzelne Zimmer dauerhaft ungenutzt bleiben können, befindet sich in einer anderen Ausgangslage als viele Menschen, die sich ihre Miete kaum leisten können oder keinen Wohnraum finden. Dass dann auch noch ungenutzte Wohnfläche steuerlich begünstigt wird, ist für uns sozialpolitisch nicht zu rechtfertigen. Natürlich gibt es zum Beispiel auch ältere Menschen mit Wohneigentum und sehr bescheidenem Einkommen. Auch dort stellt sich für uns die Frage, weshalb der Staat gerade den Erhalt ungenutzter Wohnfläche steuerlich absichern soll. Wenn eine Wohnsituation finanziell nicht mehr tragbar ist, kann zum Beispiel auch ein Witwer ein Zimmer vermieten oder in einer Wohngemeinschaft leben. Bei Menschen, die Sozialhilfe beziehen, akzeptieren wir schliesslich ebenfalls nicht jeden zusätzlichen Wohnkomfort als etwas, das die Allgemeinheit finanzieren soll. Das mag unbequem sein, aber soziale Politik bedeutet für uns nicht, dass das heilige Eigentum unabhängig von den verfügbaren Ressourcen zu erhalten ist. Unterstützung soll sich an tatsächlicher Bedürftigkeit orientieren und nicht daran, ob jemand Wohneigentum besitzt und Zimmer leer stehen lassen kann. Auch wenn der Eigenmietwert abgeschafft wird und der Unternutzungsabzug damit ohnehin wegfällt, hält die Alternative Linke im Grundsatz

an ihrer Haltung fest: Ungenützter Wohnraum soll nicht steuerlich begünstigt werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 14/2023 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. November 2025
KR-Nr. 97a/2022

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Am 28. März 2022 reichten Tobias Weidmann und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative (PI) betreffend «Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat» ein. Am 30. Mai 2022 wurde sie im Kantonsrat behandelt und mit 100 Stimmen vorläufig unterstützt. Aktuell liegt die Kompetenz für Kreditübertragungen im Budget auf die neue Rechnung beim Regierungsrat. Die parlamentarische Initiative fordert, dass der Regierungsrat diese Kompetenz auf den Kantonsrat überträgt, wenn Projekte nicht in der laufenden Rechnungsperiode abgeschlossen werden können. Ziel ist es, den Budgetprozess zu stärken und sicherzustellen, dass der Kantonsrat Einfluss auf einzelne Kreditübertragungen nehmen und diese kürzen kann, insbesondere wenn Budgetkürzungen für ein Projekt bereits beschlossen wurden. So soll verhindert werden, dass die Absichten des Kantonsrates durch Kreditübertragungen unterlaufen werden.

Die Kommission für Staat und Gemeinden behandelte die parlamentarische Initiative insgesamt in fünf Sitzungen. Im März 2023 wurde die PI erstmals in der Kommission für Staat und Gemeinden behandelt. Dabei zeigte sich, dass sie wesentliche Mängel aufweist. Es fehlen unter anderem eine Bagatellgrenze sowie eine klare Regelung des Zeitpunktes der Genehmigung durch den Kantonsrat. Aufgrund dieser offenen Fragen beantragte die STGK im April 2023 bei der Geschäftsleitung die Sistierung der PI für ein Jahr. Diese Zeit solle dafür genutzt werden, in der Finanzkommission (FIKO) die Ausarbeitung einer Kommissionsmotion zu prüfen. Mit Schreiben vom 7. November 2023 stellte die FIKO der STGK zwei mögliche Lösungsvarianten vor. Beide Varianten würden Anpassungen im Gesetz über Controlling

und Rechnungslegung (CRG) sowie in der Finanzcontrolling-Verordnung erfordern. Die Finanzdirektion sicherte der FIKO zu, dass sie künftig einen grösseren Fokus auf die Begründung für Kreditübertragungen legen und die Überprüfung der Rapportierung entsprechend den gesetzlichen Kriterien intensivieren werde. Vor diesem Hintergrund empfahl die FIKO der STGK, von einer Anpassung der bestehenden Rechnungsgrundlagen abzusehen. Die STGK nahm im November 2025 die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis und fasste ihren Beschluss.

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 97/2022 betreffend «Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat» von SVP, FDP und GLP abzulehnen. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat begrüsst den Verzicht auf eine Anpassung der heutigen Regelung. Die umfangreichen Beratungen in der STGK und der Finanzkommission haben das Verständnis für die Prozessabläufe gestärkt sowie eine Verbesserung bei der Berichterstattung hervorgebracht, und wir werden im Geschäftsbericht auch besser über die Kreditübertragungen berichten. In diesem Sinne, glaube ich, haben wir eine gute, einvernehmliche Lösung gefunden. Der Regierungsrat begrüsst die Ablehnung dieses Vorstosses. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Wir lehnen diese Initiative heute einstimmig ab. Das ist okay. Ich sage Ihnen trotzdem kurz, warum wir sie eingereicht haben und warum wir sie heute nicht mehr brauchen. Auslöser war der Fall Jacqueline Fehr. Am 8. Dezember 2020, auf Antrag der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), streicht dieser Rat den vollen Projektierungsbetrag von 1,6 Millionen Franken für die Fachapplikation für den Justizvollzug «Juris X» mit 104 zu 50 Stimmen: ein klarer Marschhalt. Wir warnten damals vor einem finanziellen Desaster. Passiert ist nichts. Das Projekt lief weiter über Kreditübertragungen. Am 21. März 2022 sagte Regierungsrätin Fehr damals an dieser Stelle wörtlich: «Es ist ein Projekt, das wir auf «grün» setzen können, es ist ein Projekt, das wir dank der Kreditübertragungen lückenlos weiterführen konnten.» Und Kreditübertragungen seien «ein ganz wichtiges Instrument, um solche, vielleicht auch etwas überstürzte politische Entscheide abzumildern». Der Entscheid dieses Rates war also ein überstürzter Entscheid, den man abmildern musste.

Damit ist alles gesagt. Grün war das Projekt nämlich nie. Es war schon immer, von Anfang an, tiefrot. Ende 2023 stieg Abraxas aus, «Juris X» wurde beerdigt, der Ersatz ging freihändig weg, über 30 Millionen ohne Ausschreibung. Warum lehnen wir die PI trotzdem ab?

Weil die Initiative gewirkt hat, ohne dass wir ein Gesetz ändern müssen. Der Regierungsrat hat die Schraube angezogen. Seit dem Geschäftsbericht 2023 muss er begründen, weshalb ein Vorhabenbudget nicht ausgeschöpft wurde und weshalb die Übertragung wirklich nötig ist. Das ist die Transparenz, die wir wollten. Und die Zahlen sprechen für sich, ich habe es nachgeschaut: Die Kreditübertragungen in der Erfolgsrechnung sind von 194 Millionen Franken, die zusätzlich in der Regel auf das Budget hinzukamen, im Jahr 2021 auf 52 Millionen Franken im Jahr 2024 gesunken. Eine Bemerkung bleibt: Diese verbesserte Berichterstattung ist eine Praxis, die der Regierungsrat angeboten hat, es ist kein Gesetz. Sollte der Budgetbeschluss dieses Rates erneut durch eine Kreditübertragung hintergangen werden, sind wir sehr schnell wieder da. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Bei der vorläufigen Unterstützung dieser PI hat die ehemalige Kantonsrätin Hannah Pfalzgraf Folgendes gesagt: «Diese PI ist ein Paradebeispiel der Verschlimmbesserung. Sie löst kein vorhandenes Problem, ist aber gleichzeitig undemokratisch, ineffizient und verhindert Innovation.» Nun, im Grundsatz hat sich diese Aussage gut gehalten. Ein bisschen Innovation – wir haben es vorher gehört – hat der Vorstoss aber trotzdem ausgelöst. So hat der Regierungsrat mit dem Geschäftsbericht 2023 seine Berichterstattung zu Kreditüberschreitungen verbessert: Er schreibt jetzt neu eine Begründung. Sonst haben umfangreiche Abklärungen in STGK und FIKO vor allem eines ergeben, nämlich dass das System, wie es jetzt läuft, eben doch Sinn macht und eine Anpassung im Sinne der PI eben doch eine Verschlimmbesserung wäre. Somit hat Hannah Pfalzgraf, wie meistens, recht behalten. Wir sind froh, dass dies nun auch alle anderen Parteien so sehen. Wir schliessen uns der Einstimmigkeit der STGK an und lehnen die PI wie schon vor vier Jahren ab.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): «Die Grünen haben nicht viel Liebe für diese PI und werden sie ablehnen» – das hat meine Kollegin Selma L'Orange Seigo schon bei der ersten Ratsdebatte zu dieser PI am 30. Mai 2022 gesagt. Nun, über vier Jahre später, haben sich auch die Fraktionen der Sparallianz von ihrem eigenen Vorstoss entliebt. Und wenn ich den Beratungsprozess dieser PI so anschau, dann scheint mir, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von SVP, FDP, Mitte und GLP etwas verrannt haben. Rasch wurde nämlich klar, dass die PI unsauber formuliert war, also musste sie gleich sistiert werden. Dann folgte der nächste Schritt: Ein Kommissionsvorstoss der FIKO sollte es nun richten. Dafür standen zwei Varianten im Raum, wobei der Finanzdirektor der SVP (*Regierungsrat Ernst Stocker*) um Stellungnahme gebeten wurde. Und dessen Antwort fiel, ich kann es nicht

anders sagen, vernichtend aus. Sowohl die Variante A, Informationspflicht, als auch die Variante B, Berner Modell, fielen bei der Beurteilung durch. Auf die einzelnen Varianten gehe ich hier nicht mehr ein. Dazu wurde schon alles gesagt. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Sparallianz, mir ist schon klar, dass Sie, wo immer möglich, die Ausgaben der Verwaltung zusammenstreichen wollen. Kürzen um jeden Preis, koste es, was es wolle, das scheint Ihr Motto zu sein.

Nun, mit dieser PI haben Sie nicht allzu viel bewirkt, ausser die Verwaltung und zwei Kommissionen zu beschäftigen. Effizienz sieht meiner Meinung nach anders aus. Immerhin sind Sie zur Vernunft gekommen und haben einen Bumerang verhindert. Wäre die PI nämlich umgesetzt worden, hätte das potenziell zu einem komplizierteren Budgetverfahren, mehr Bürokratie und letztlich zu höheren Kosten geführt. Vielleicht finden Sie ja in einer neuen Vorstossidee eine Liebe, die länger hält. Für uns Grüne war und ist in Bezug auf diese PI jedenfalls klar: keine Liebe, keine Unterstützung.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Wir begrüssen es sehr, dass die Kompetenz für die Kreditübertragungen weiterhin beim Regierungsrat verbleibt. Ebenfalls begrüsst die Alternative Linke, dass der Regierungsrat seit 2023 mehr Transparenz herstellt, dem Parlament Bericht erstattet und vor allem die Nichtausschöpfung des Kreditvorhabens wie auch die Übertragung auf das Budget des Folgejahres begründet. Ich stelle mir das sehr chaotisch vor, wenn sich die Kompetenz auf den Kantonsrat verschiebt und sich einzelne Parlamentsmitglieder als Regierungsrätinnen und Regierungsräte aufspielen und dann im Ratssaal einen epischen Kampf um die Verwendung von einigen Millionen vom Zaun brechen. Die Alternative Linke hat die PI nicht unterstützt und begrüsst darum die Abschreibung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Und bevor wir hier zur Abstimmung schreiten, weil sich niemand mehr zu Wort gemeldet hat, begrüsse ich auf der Tribüne noch ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der Allgemeinen Berufsschule Zürich. Das sind die Restaurationsfachleute im zweiten Lehrjahr. Ganz herzlich willkommen hier bei uns im Rat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 97/2022 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 13. Januar 2026
KR-Nr. 101a/2024

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die PI betreffend «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert» abzulehnen. Mit der PI verlangt SVP-Kantonsrat Marc Bochsler das Einreichen einer Standesinitiative, um auf die Schaffung einer bundesrechtlichen Grundlage für Härtefallregelungen bei der Besteuerung des Eigenmietwerts hinzuwirken. Aufgrund der geplanten beziehungsweise unterdessen natürlich per Volksabstimmung beschlossenen Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts will die WAK von der Einreichung einer Standesinitiative absehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 101/2024 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Digitale Steuererklärung – es geht noch besser

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 13. Januar 2026
KR-Nr. 246a/2023

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Digitale Steuererklärung – es geht noch besser» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat von SP, SVP, FDP, GLP, Grünen, Mitte und AL wurde der Regierungsrat eingeladen, Weiterentwicklungen der digitalen Steuererklärung für natürliche Personen zu prüfen. In seinem Bericht verwies der Regierungsrat auf die verbesserte Delegationsfunktion. Er hielt allerdings am administrativen Umgang mit Verheirateten fest; dieser sei einfach und breit akzeptiert. Aus den Reihen der Kommission wurde moniert, dass die Steuererklärung nicht von beiden Ehepartnern unterschrieben werden müsse. Damit werde die gemeinsame Einsichtnahme nicht sichergestellt.

Auch dieser Teil der Kommission sprach sich aber letztlich für die Abschreibung aus, um zunächst den Ausgang der eidgenössischen Abstimmung über die Individualbesteuerung abzuwarten, die ja unterdessen (*am 8. März 2026*) stattgefunden hat.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist somit beendet.

Das Postulat KR-Nr. 246/2023 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Anreize für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2025 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 10. März 2026

KR-Nr. 178a/2023

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat der FDP betreffend «Anreize für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, aufzuzeigen, wie Unternehmen, die ihre Arbeitnehmenden bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung unterstützen, steuerlich entlastet werden können. In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, dass diese Kosten grundsätzlich bei allen Unternehmen steuerlich abzugsfähig sind. Ein über die tatsächlichen Kosten hinausgehender zusätzlicher Abzug wäre hingegen mit den bundesrechtlichen Vorgaben nicht zu vereinen. Diese Antwort überzeugte die WAK im Grundsatz.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Wie bei der damaligen Debatte zur Überweisung des Postulats erwähnt, ist die Aussage, dass Auslagen von Unternehmungen für Kinderbetreuung immer abzugsfähig seien, nicht vollständig korrekt. Dies bestätigt nun auch der Regierungsrat und schreibt, dass es Fälle gibt, bei denen das Steueramt davon ausgeht, dass die Kostentragung aufgrund des Beteiligungsverhältnisses begründet sei. Aus der Praxis weiss ich, dass dies das Steueramt zum Teil wirklich annimmt, es aber nicht der Wahrheit entspricht. Dies nachzuweisen, ist dann sehr mühsam. Auch bei Selbstständigerwerbenden wird der Abzug nicht zugelassen. Auch wenn dies im

Grundsatz mit der steuerlichen Behandlung von Selbstständigen übereinstimmt, muss doch in Betracht gezogen werden, dass der Selbstständige in der Zeit der externen Kinderbetreuung Umsatz und Gewinn erwirtschaften kann, analog dem Erwerbseinkommen eines Angestellten. Es wäre schön, wenn das Steueramt bei diesem Punkt etwas grosszügiger agieren würde. Der Regierungsrat könnte diesen Sachverhalt zudem mit den nötigen Anpassungen im Steuerbuch selbstständig korrigieren. Ich hoffe, dass er dies tun wird, da dies ja auch mittels Postulat indirekt von der Mehrheit des Parlaments angeregt wurde. Mit der Postulatsantwort sind wir im Grundsatz aber zufrieden und schreiben daher ab. Besten Dank.

Advije Delihassani-Ajdari (SP, Wetzikon): Der Regierungsrat zeigt auf, dass der zentrale Teil des Postulats bereits umgesetzt ist: Beiträge an die Betreuung der Kinder von Mitarbeitenden sind steuerlich abzugsfähig, der geforderte Anreiz besteht also bereits. Der zweite Teil des Postulats verlangt einen Überabzug. Ein solcher wäre jedoch bundesrechtlich nicht zulässig. Für solche steuerlichen Sonderkonstruktionen wollen wir keine Hand bieten.

Die SP setzt sich klar für eine gute und bezahlbare Kinderbetreuung ein. Entscheidend ist nicht nur, dass genügend Betreuungsplätze vorhanden sind, sondern auch, dass Familien sie sich leisten können. Deshalb setzen wir auf Investitionen in bezahlbare Betreuungsangebote und die gezielte Unterstützung von Familien statt auf fragwürdige Steuerkonstruktionen. Dieses Postulat zeigt exemplarisch, weshalb die Rezepte der FDP auch in diesem Bereich nicht überzeugen. Statt in die Bezahlbarkeit von Kitaplätzen und die schulergänzende Betreuung zu investieren, setzt man auf Instrumente, die entweder bereits existieren oder rechtlich gar nicht zulässig sind. Mit anderen Worten: Ausser Spesen nichts gewesen. Wer die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich stärken will, muss bereit sein, in genügend und bezahlbare Betreuungsplätze zu investieren. Wenn es um die dafür notwendigen Mittel geht, stösst man auf bürgerlicher Seite, insbesondere bei der FDP, allerdings oft auf Widerstand. Die SP unterstützt deshalb die Abschreibung dieses Postulats. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Noch einmal zur Erinnerung: Uns ist es darum gegangen, darauf hinzuweisen, dass es eigentlich Sache der Unternehmen sein sollte, sich je nach eigenen Bedürfnissen für sinnvolle Kinderbetreuungslösungen für ihre Mitarbeitenden einzusetzen, anstatt einfach nach staatlichen Subventionen zu rufen, wie das der Schweizerische Arbeitgeberverband und auch die SP – wie wir gerade gehört haben – jeweils tut oder getan hat. Dafür müssen die Anreize stimmen, und ein Element ist die steuerliche Behandlung solcher Engagements. Der Bericht des Regierungsrates zeigt

auf, dass diese Aufwendungen in den meisten Fällen abgezogen werden können. Herr Walder hat aufgezeigt, dass es nicht immer der Fall ist, aber in den meisten Fällen. Für uns ist es aber auch wichtig, dass alle Unterstützungsformen in den allermeisten Fällen abzugsfähig sind. Denn es ist nicht nachvollziehbar, wenn nur gewisse Formen, beispielsweise eine klassische Kinderkrippe am Unternehmenssitz, gefördert würden. Nein, es darf auch eine Art Gutschein für eine andere Kinderkrippe, eine Tagesfamilie oder gar eine Nanny sein – so, wie es halt den Bedürfnissen der Angestellten und den Unternehmen entspricht. Wenn man nicht einfach staatliche Einheitslösungen fordert, das ist dann echt die Vereinbarkeit gefördert.

Trotz dieser grundsätzlichen Möglichkeit machen zu wenige Unternehmen davon Gebrauch. Wenn wir am Bericht, den wir gerne verdanken, etwas aussetzen können, dann ist es, dass es lediglich eine steuerrechtliche Auslegung ist, aber keine Gespräche mit den Sozialpartnern geführt wurden. Vielleicht hätte sich ja gezeigt, dass eine stärkere Abzugsmöglichkeit, also ein Überabzug, durchaus einen positiven Effekt auf das Engagement der Unternehmen gehabt hätte – oder auch nicht. Der Regierungsrat verweist aber auf das Steuerharmonisierungsgesetz. Wir nehmen das zur Kenntnis. Der Regierungsrat führte das zum Beispiel schon bei SVP-Vorstössen für einen Mietkostenabzug, beispielsweise in KR-Nr. 46/2022, ins Feld. Und trotzdem sehen wir Kantone, die solche Abzüge einführen. Wir könnten uns vorstellen, dass der Regierungsrat da etwas mutiger ist. Die FDP-Fraktion wird das Postulat wie beantragt abschreiben.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zentral, nicht nur für Familien, sondern auch für die Wirtschaft. Gerade angesichts des Fachkräftemangels müssen die Rahmenbedingungen allen Menschen ermöglichen, im Arbeitsmarkt zu bleiben und ihr Arbeitspensum ihren Lebenssituationen anzupassen. Der steuerliche Spielraum, den dieses Postulat ausloten wollte, ist bereits ausgeschöpft. Unternehmen können Beiträge an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung schon heute als geschäftsmässig begründeten Personalaufwand vollständig steuerlich geltend machen. Ein zusätzlicher Überabzug wäre aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben nicht möglich.

Für uns bedeutet das aber nicht, dass das Thema erledigt ist. Das SECO zeigt in seinen Studien, dass flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, Jobsharing und mobiles Arbeiten wichtige Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit sind. Topsharing zeigt, dass Teilzeit und Führungsverantwortung kein Widerspruch sind. Teilzeit bedeutet dabei nicht weniger Arbeitsleistung für unsere Volkswirtschaft, im Gegenteil. Dank der Zunahme der Teilzeitarbeit

ist das gesamte Arbeitsvolumen in der Schweiz gestiegen. Flexible Arbeitsmodelle dienen also dazu, zusätzliche Arbeitskräfte im Arbeitsmarkt zu halten oder überhaupt zu gewinnen. Wichtig ist für uns auch die Lohngleichheit. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen dürfen nicht dazu führen, dass vor allem Frauen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren und dadurch beim Lohn oder bei den Karrierechancen zurückfallen. Vereinbarkeit muss mit gleichen Chancen verbunden sein. Wir brauchen Unternehmen, die familienfreundliche Arbeitsbedingungen als Standort- und Wettbewerbsvorteil verstehen, und Rahmenbedingungen, die solche Modelle unterstützen.

Wir schreiben das Postulat ab, doch das Anliegen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die FDP hat mit diesem Postulat warme Luft produziert und die Verwaltung unnötig belastet. Es war von Beginn weg klar, dass dieses Postulat uns keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Kosten, die für ein Unternehmen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung anfallen, sind bereits steuerlich abzugsfähig, und ein Überabzug ist nach Bundesrecht nicht zulässig. Und, lieber Herr Senn, wenn ihr trotzdem Überabzüge möglich machen wollt, dann gäbe es auch noch andere Themen, wie Kreislaufwirtschaft oder Klimaschutz, wo man das tun könnte. Wenn Sie also wirklich etwas tun wollen, damit beide Elternteile im Erwerbsleben bleiben oder zu mehr Prozent der Erwerbsarbeit nachgehen, dann wäre das Folgendes: die 35-Stunden-Woche einführen, damit Eltern genügend Zeit für die Care-Arbeit aufbringen könnten, ohne dabei an Erschöpfung zu leiden. Und der Evergreen, wir haben es schon gehört: bezahlbare Kitaplätze. Dafür, liebe FDP, solltet ihr euch einsetzen – oder in eurer Sprache: den Wecker entsprechend stellen. Wir Grünen schreiben das Postulat ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Es ist ein Privileg, wenn man erst an siebter Stelle sprechen darf, dann hat man alle guten Argumente bereits gehört. Die Aufwendungen sind abziehbar, das haben wir gehört, und Überabzug sei nicht möglich. Und dann hat Mario noch einen Hinweis gemacht – ich denke, auf den Kanton Zug: Im Kanton Zug können die Mieter von der Steuerrechnung rund 10'000 Franken abziehen. Dies ist aber auch dadurch bedingt, dass die Liegenschaften dort systematisch sehr moderat bewertet waren, um es freundlich auszudrücken. Es ist wie eine Kompensation. Im Kanton Zürich haben wir ja eine Neubewertung vorgenommen. Also, diese Vermögenssteuern sind hier korrekt, das ist vielleicht der Unterschied. Und dieser Abzug von 10'000 Franken im Kanton Zug, denke ich, ist zwar charmant für die Mieter, aber er ist meiner Meinung nach

im Graubereich. Dies einfach als kurze Ergänzung. Aber danke für die Erklärung der Regierung. Wir schreiben das Postulat ab.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die steuerlichen und die rechtlichen Fragen sind somit geklärt. Nach zwei Jahren Prüfung ist das Resultat dieses FDP-Vorstosses also überschaubar. Die gewünschte steuerliche Entlastung gab es bereits, und zusätzliche Vergünstigungen sind rechtlich nicht möglich. Damit ist dieses Postulat für uns erledigt.

Politisch bleibt die Ausgangslage aber spannend. Die FDP hat diesen Vorstoss eingereicht, weil sie sich darüber geärgert hat, dass der Arbeitgeberverband eine zeitgemässe, stärkere öffentliche Finanzierung der Kinderbetreuung gefordert hat. Gleichzeitig erklärte sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur ureigensten Aufgabe der Unternehmen. Das ist insofern speziell, als die AL bereits 2016 mit der Initiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» (*Vorlage 5165*) eine Beteiligung der Arbeitgebenden an den Betreuungskosten gefordert hat. Damals wollte die FDP davon nichts wissen. Heute entdeckt sie plötzlich die Verantwortung der Wirtschaft für die Kinderbetreuung, allerdings nicht über eine solidarische Beteiligung an einem funktionierenden Gesamtsystem, sondern über freiwillige Leistungen einzelner Unternehmen, möglichst noch verbunden mit steuerlichen Vergünstigungen. Ob ein Überabzug eine Wirkung hätte, könnten wir übrigens in einer Wirkungsanalyse feststellen. Auch unsere Haltung hat sich nicht verändert. Die Wirtschaft soll sich an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligen. Gleichzeitig ist eine qualitative und bezahlbare Kinderbetreuung öffentliche Infrastruktur und darf nicht davon abhängen, bei welchen Arbeitgebern die Eltern beschäftigt sind. Wir schreiben ab. Vielen Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Zuerst einmal: Schön, dass die Grünen das Konzept des Weckers kennen. Es zeigt sich hier halt eine unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzeption. Wenn ich da etwa höre, dass die 35-Stunden-Woche supertoll sei, dann lade ich Sie gerne ein, nach Frankreich oder auch nach Deutschland zu gehen und zu sehen, wie hoch die durchschnittlichen Einkommen dort sind. Und vielleicht kommen Sie dann zur Idee, dass es nicht so gut ist, Vorschläge einzubringen, die in anderen Ländern so grandios scheitern.

Ja, wir finden auch: Betreuung muss bezahlbar sein. Und da sehen wir tatsächlich die Unternehmen auch in der Verantwortung. Denn wenn sich Unternehmen beteiligen, dann wird die Betreuung bezahlbarer. Und das ist dann halt auch der Unterschied zur Initiative der Alternativen Linken, die natürlich ihrer Haltung entsprechend einfach auf eine staatliche Lösung gesetzt hat, auf

eine Einheitslösung. Gerade aber wenn Sie beispielsweise sehen, welche Arbeitszeiten Spitäler haben, dann wissen Sie: Denen bringt das nichts, wenn sie eine Gemeindekinderkrippe haben, die abends um 6 Uhr schliesst. Deshalb: Es braucht das Engagement der Unternehmen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die linke Ratsseite auch hier die Unternehmen aus der Verantwortung entlassen möchte beziehungsweise die Verantwortung nur darin sieht, möglichst viel Geld an Steuern zu bezahlen. Das sehen wir anders.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Geschätzter Kollege Senn, es ist eigentlich ironisch, dass Sie von Vorschlägen, die grandios scheitern, sprechen. Denn man kann gerade dieses Postulat genau so beschreiben. Ich denke auch: Wir müssen die Unternehmen bei der Kinderbetreuung mehr in die Pflicht nehmen. Aber Pflicht bedeutet eben nicht einen Steuerabzug, sondern wir müssen das irgendwie anders lösen. Und vor allem müssen wir auf Gemeindeebene, aber auch auf Kantonsebene dafür sorgen, dass sich die Leute die Krippen leisten können. Da lässt die FDP auf kantonaler, aber auch auf kommunaler Ebene jegliches Gespür dafür vermissen, was die Wählerinnen und Wähler wirklich wollen, nämlich eine bezahlbare Kinderbetreuung. Die FDP tut hier gar nichts, im Gegenteil, sie bremst jegliches Engagement mit irgendwelchen Scheinideen, wie auch dieses Postulat eine ist.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 178/2023 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Finanzpolitische Reserve

Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 7. Mai 2026

KR-Nr. 112a/2023

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Finanzpolitische Reserve» von FDP, SVP und Mitte als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, aufzuzeigen, wie die Gewinnausschüttung der SNB (*Schweizerische*

Nationalbank) und andere Erträge, die nicht aufgrund eines staatlichen Handelns des Kantons oder der Übernahme einer Risikoposition durch den Kanton ausgeschüttet werden, einer finanzpolitischen Reserve zugeführt werden können und nicht direkt in das ordentliche Budget einfließen. Auf diese Weise soll eine wesentliche Planungsunsicherheit im kantonalen Budgetprozess eliminiert werden.

Aus Sicht der Kommission zeigt der Bericht des Regierungsrates nachvollziehbar auf, dass sich die Zielsetzung des Postulats bereits mit dem bestehenden Instrument des mittelfristigen Ausgleichs umsetzen lässt. Zudem wird im Bericht festgehalten, dass aus Rechnungslegungssicht eine eigentliche finanzpolitische Reserve unzulässig ist und dass volatile Erträge wie die SNB-Ausschüttung nicht als dauerhafte Basis für das ordentliche Budget dienen sollten. Die Finanzkommission erachtet den Auftrag des Postulats damit als erfüllt und beantragt dem Kantonsrat, wie bereits eingangs erwähnt, dessen Abschreibung. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen: In diesem Postulat ging es ja im Wesentlichen um die Ausschüttungen der SNB, die sehr volatil sind, aber selbstverständlich wie Wasser in diesem Sommer auf den kantonalen Haushalt. Wir konnten das Anliegen aber in einvernehmlicher Diskussion mit der Lösung, dass wir die Problematik über den mittelfristigen Ausgleich angehen und immer nur eine Ausschüttung einstellen, berücksichtigen. Dies wurde von der Kommission aufgenommen und deshalb beantragt ja die Kommission die Abschreibung, was der Regierungsrat begrüsst. Besten Dank.

Marc Bochslers (SVP, Wettswil a. A.): Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Abschreibung dieses Postulats. Das zentrale Anliegen bleibt richtig: Einmalige Einnahmen dürfen niemals dauerhafte Ausgaben finanzieren. Gerade die Gewinnausschüttungen der SNB sind nicht verlässlich. In einem Jahr erhält unser Kanton mehrere hundert Millionen Franken, im nächsten möglicherweise gar nichts. Die einmal beschlossenen Ausgaben bleiben jedoch bestehen. So entstehen strukturelle Defizite. Der Regierungsrat zeigt nachvollziehbar auf, dass ein eigentlicher Reservetopf aus rechnungslegungsrechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Eine buchhalterische Reserve würde zudem noch keine Schulden abbauen. Entscheidend ist nicht, auf welches Konto das Geld verbucht wird, sondern, wofür es verwendet wird. In der Finanzplanung darf deshalb höchstens mit einer einfachen SNB-Gewinnausschüttung gerechnet werden. Darüber hinausgehende Sondererträge dürfen keine neuen Begehrlichkeiten wecken, sie müssen für Investitionen zur Stärkung des Ei-

genkapitals oder zum Abbau der Nettoschulden eingesetzt werden. Der Auftrag des Postulats ist damit beantwortet, es kann abgeschrieben werden. Besten Dank.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Ich halte mich an die Empfehlung der Ratspräsidentin von letzter Woche und fasse mich relativ kurz. Bei der Behandlung des vorliegenden Berichts kam mir folgende Redewendung in den Sinn: «Schön, dass wir darüber gesprochen haben» – aber ändern tut sich nichts.

Worum es im Postulat von FDP, SVP und Mitte geht, haben wir vom Kommissionspräsidenten ausführlich gehört. Anlässlich der Überweisung des Postulats hat Tobias Langenegger (*Altkantonsrat*) klargemacht, dass die SP sehr kritisch ist, wenn es um die Schaffung neuer «Kässeli» geht. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Die SNB-Gewinnausschüttungen waren und sind volatil und nicht planbar und werden es auch in Zukunft bleiben. Eine Abbildung im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ist nicht gut erfassbar und voraussehbar. Auch wenn wir uns eine Glättung der Schwankungen über die Jahre hinweg wünschen würden, sehen wir aufgrund des regierungsrätlichen Berichts, dass dies nicht möglich ist. Die SP schreibt ab.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die Frage war berechtigt: Volatile Sondererträge wie die Gewinnausschüttung der Nationalbank gehören nicht ungefiltert in das ordentliche Budget. Denn wer hohe Einmalserträge fest verplant, baut Strukturen auf, die er in mageren Jahren nicht mehr finanzieren kann. Der Bericht zeigt nun zweierlei sauber auf: Erstens, eine eigentliche finanzpolitische Reserve ist buchhalterisch nicht zulässig. Zweitens, es wurde aber sauber aufgezeigt, dass sich das Anliegen mit dem bestehenden Instrument des mittelfristigen Ausgleichs erreichen lässt. Für uns bleibt aber die politische Kernbotschaft: Sondererträge sind kein Dauereinkommen. Wer sie zur Finanzierung laufender Aufgaben verwendet, gefährdet die Stabilität des Haushaltes. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Abschreibung des Postulats.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Das Postulat forderte, dass allfällige Gewinnausschüttungen der SNB nicht zur Finanzierung laufender Staatsausgaben verwendet, sondern zum Abbau von Schulden benutzt werden. Konkret heisst dies, dass die Ausschüttungen der SNB nicht mehr im mittelfristigen Ausgleich budgetiert und auch nicht mehr in die ordentliche Rechnung einfließen würden. Der Bericht des Regierungsrates anerkennt, dass die Ausschüttungen der SNB sehr volatil sind. Eine separate Behandlung sieht er

jedoch nicht als zielführend, weil schlussendlich nur ein Staatshaushalt gilt. Die GLP kann dieser Argumentation folgen. Zudem würde so der Handlungsspielraum verkleinert, um für gewisse Themen oder Projekte mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel auch für Krisenereignisse. Es ist leider damit zu rechnen, dass sich die beschleunigten klimatischen Veränderungen derart auf unsere Gesellschaft auswirken werden, dass schnelle Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen. Und dazu müssen die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die GLP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich beginne mit den Gemeinsamkeiten mit den Postulanten: Auch wir finden, dass die Kantonsfinanzen nicht von Einmaleffekten, also von volatilen Effekten wie der SNB-Ausschüttung, abhängig sein sollten. Wir haben das auch in der Vergangenheit mehrfach kritisiert. Allerdings sehen wir den Rest des Postulats etwas anders. Denn die bürgerliche Ratsseite spricht ja gerne von Begehrlichkeiten – wie vorhin auch – und schiebt dabei immer auf die linke Ratsseite. Und ich möchte einfach daran erinnern, dass das grösste Ausgabenwachstum in unserem Kanton in Direktionen passiert, die seit vielen Jahren in bürgerlicher Hand sind, nämlich bei der Bildung und bei der Gesundheit. Zudem hat die Sparallianz aus SVP, FDP, Mitte und GLP eine komfortable Mehrheit im Kantonsrat. Die Finanzpolitik dieses Kantons ist durch und durch bürgerlich, denn auch im Regierungsrat haben SVP, FDP und Mitte eine Mehrheit. Wenn Sie trotzdem unzufrieden sind mit der Finanzpolitik, dann müssen Sie keine «Sonderkässeli» fordern und sich nicht hinter irgendwelchen bürokratischen Massnahmen verstecken, sondern dann müssen Sie Verantwortung übernehmen für die Finanzpolitik, die Sie selbst verursachen. Der Regierungsrat hat in seinem Postulatsbericht schlüssig dargelegt, dass die nötigen Steuerungsinstrumente für eine weitsichtige Finanzpolitik vorhanden sind, und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Die Fraktion der Mitte begrüsst den Bericht des Regierungsrates zum Postulat zur finanzpolitischen Reserve und dankt für den pragmatischen Vorschlag zur sauberen Entflechtung von schwankenden Sondereinträgen und dem ordentlichen Budget. Die Überweisung des Postulats, liebe Linke, hat sich gelohnt, denn die Finanzdirektion hat eine breit abgestützte Lösung vorgelegt. Die vorgeschlagene Änderung der Bestimmung zum Haushaltsgleichgewicht im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, welche eine Ausnahme für die Gewinnausschüttung der SNB und andere schwankende Sondereinnahmen vorsieht, kommt allen entgegen. Sie verzichtet auf ein separates, intransparentes

«Kässeli» und hilft indirekt, die Verschuldung zu reduzieren. Die schwankenden Einnahmen, wie SNB-Gewinne, werden sauber verbucht und verzerren aber das ordentliche Budget nicht mehr. Dank dieser einfachen und transparenten Regelung können wir das Postulat heute mit gutem Gewissen abschreiben.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der Vorstoss kommt unscheinbar und unverfänglich daher. «Finanzpolitische Reserve» tönt nach einem einfach und technisch zu lösenden Problem. Im Klartext soll aber ein weiterer Topf mit den Gewinnausschüttungen der SNB gefüllt werden. Wäre dieser Topf ab der Einreichung des Postulats im Jahr 2023 mit den Gewinnausschüttungen der SNB gefüllt worden, lägen bereits 830 Millionen Franken darin. Wie es im Begründungstext in fetter Schrift heisst, wären diese Millionen nicht für sinnvolle Klimamassnahmen oder für die Bekämpfung der häuslichen Gewalt eingesetzt worden, sondern für die Lieblingsthemen der bürgerlichen Seite: für Steuersenkungen und den Abbau von Schulden.

Allein schon darum hat die Alternative Linke den Vorstoss damals nicht unterstützt. Einen weiteren Grund liefert die Finanzdirektion. Eine solche finanzpolitische Reserve ist aus Rechnungslegungssicht unzulässig, weil es sich bei den SNB-Beiträgen um eine Gewinnverwendung des Jahresergebnisses handelt. Wie die Finanzdirektion in ihrer ablehnenden Begründung schreibt, lässt sich die Zielsetzung des Postulats mit dem bestehenden Instrument des mittelfristigen Ausgleichs umsetzen. Die Alternative Linke unterstützt die Abschreibung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 112/2023 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Kantonale Empfehlung zum Teuerungsausgleich

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2026

KR-Nr. 109a/2023

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Am 27. März 2023 reichten Christina Zurfluh Fraefel

und Mitunterzeichnende das Postulat KR-Nr. 109/2023 betreffend «Kantonale Empfehlungen zum Teuerungsausgleich» ein. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, in der kantonalen Personalverordnung den Festsetzungszeitpunkt des Teuerungsausgleichs anzupassen und die negative Teuerung der Vorjahre zu berücksichtigen. Schlussendlich überwies der Kantonsrat das Postulat mit 106 zu 58 Stimmen an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat erklärte in seinem Bericht, dass auf Wunsch der Finanzkommission seit dem Jahr 2022 für die Bestimmung des Landesindex der Konsumentenpreise der Monat August als massgebend festgelegt wurde. Zuvor sei es der Monat September gewesen. Damit erhalte der Kantonsrat in der Budgetdebatte ein vollständiges Bild. Die negative Teuerung werde bereits berücksichtigt. Für die Regierung sei das Anliegen deshalb umgesetzt. Die Antwort überzeugte die Kommission für Staat und Gemeinden im Grundsatz, weshalb sie dem Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 109/2023 betreffend «Kantonale Empfehlungen zum Teuerungsausgleich» von SVP, FDP und Mitte einstimmig als erledigt abzuschreiben beantragt. Vielen Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Die Kommissionspräsidentin hat schon sehr vieles gesagt, vielen Dank für die kurze Zusammenfassung. Unsere Ratskollegin Christina Zurfluh hat ja Anfang 2023 zusammen mit der FDP und der Mitte dieses Postulat eingereicht. Das Postulat kann heute abgeschrieben werden – darauf wurde schon hingewiesen –, weil der Regierungsrat im Jahr 2022 auf Wunsch der Finanzkommission die Teuerung, welche dann per 1. Januar des folgenden Jahres festgelegt wird, angepasst hat auf Stichtag August. Somit ist sie bei der Beratung des Budgets für den Kantonsrat schon einsehbar. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht zudem fest, dass im Kanton Zürich die ausgerichtete Teuerung zwischen dem Jahr 1991 und dem Jahr 2024 insgesamt um 2,3 Prozent tiefer ausgefallen ist, als es die tatsächliche Teuerung zugelassen hat.

Zum Hinweis der Kommissionspräsidentin, dass wir im Grundsatz einverstanden sind: Richtig; wir konnten es aber nicht nachvollziehen und darum haben wir auch um eine Zusatztabelle gebeten. Vielen Dank an die Verwaltung für diese Zusatztabelle. Die Tabelle des Kantons stimmt mit meiner eigens verfassten überein, somit stimmt das und ist alles korrekt (*Heiterkeit*). Nun möchte ich aber noch anmerken, dass davon ausgegangen werden kann, dass wir kaum noch jemanden in der kantonalen Verwaltung finden, der 1991 seine Arbeitsstelle bei uns angetreten hat und immer noch hier arbeitet – beziehungsweise jemanden, der 33 Jahre lang hier war, von 1991 bis 2024. Es ist viel wahrscheinlicher, dass Personen, welche im Jahr 2006 eine Anstellung angetreten haben, bis 2024 rund 4 Prozent zu viel Teuerungsausgleich erhalten haben, weil die Negativteuerung nicht ausgeglichen wurde.

Das muss auch nicht so sein, aber es summiert sich dann halt. Wenn man die Jahre 2013, 2016, 2021 ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Herr Schmid, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Roman Schmid fährt fort: ... ansieht, richtig, da wurden 2,6 Prozent zu viel ausbezahlt. Aber im Grundsatz: einverstanden. Wir schreiben ab, bleiben dran, wir haben Vertrauen in die Regierung. Vielen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Dieses Postulat von SVP, FDP und Mitte zielte darauf ab, die angebliche Bevorteilung der kantonalen Angestellten gegenüber der Privatwirtschaft beim Teuerungsausgleich zu korrigieren. Wir haben es gehört: Der Postulatsbericht hat dann doch relativ klar aufgezeigt, dass diese Kritik ins Leere läuft. Wie gesagt, es gibt einen praktischen Grund für die Verwendung des Augustwertes bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs durch den Regierungsrat: damit das Ganze auch rechtzeitig in den Budgetprozess einfließen kann. Es ist auch so, dass es keineswegs einen Automatismus gibt beim Teuerungsausgleich. Die negative Teuerung kann bereits berücksichtigt werden und wird es auch. Und der langfristige Vergleich zeigt, dass die kantonalen Angestellten über eben diese Jahre von 1991 bis 2024 sogar Teuerungszulagen unter der tatsächlichen Teuerung erhalten haben.

Es ist hier also eine gewisse Balance gegeben. Von einer systematischen Bevorteilung des kantonalen Personals kann beim besten Willen nicht gesprochen werden. Die Forderungen der Postulantinnen und Postulanten sind entweder bereits erfüllt oder nicht praktikabel. Das Postulat kann heute also wohl einstimmig abgeschrieben werden – und ich hoffe doch schwer: damit auch die Angriffe der rechten Ratsseite auf die Arbeitsbedingungen der kantonalen Verwaltung. Es ist wichtig, dass der Kanton Zürich als Arbeitgeber attraktiv bleibt und auch einen fairen Teuerungsausgleich auszahlt. Die SP stimmt der Abschreibung zu. Besten Dank.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Die FDP hat das Postulat damals im März 2023 mit eingereicht und ein halbes Jahr später auch mit überwiesen. Die FDP nimmt hier und heute zur Kenntnis, dass die Forderungen des Vorstosses erfüllt sind, und stimmt daher der Abschreibung desselben zu. Wir erlauben uns aber, auf zwei Themenbereiche hinzuweisen, welche die Empfehlung zum Teuerungsausgleich nicht direkt betreffen, in die der Mechanismus

des Teuerungsausgleiches für das Staatspersonal aber doch direkt hineinwirkt. Die FDP wird diese Aspekte über die heutige Abschreibung des Postulats hinaus sicher im Auge behalten.

Es geht erstens um die Gemeinden. Natürlich sind die Gemeinden frei, das Lohngefüge für ihre Angestellten und damit auch den Teuerungsausgleich so zu gestalten, wie sie es für richtig halten. Allerdings muss sich der Kanton hier der enormen Signalwirkung, die seine Entscheidungen und Empfehlungen eben entfalten, doch bewusst sein und diese in seine Überlegungen und Handlungen mit einbeziehen. Viele Gemeinden orientieren sich am kantonalen Lohnsystem inklusive Teuerungsausgleich, dies aus ganz pragmatischen Gründen. Man darf dies in der Finanzdirektion oder in der Regierung deshalb nicht einfach als ein Verstecken hinter dem Regierungsrat oder *Quantité négligeable* abtun. Das ist es nicht. Denn auch bei den Gemeinden bilden die Löhne des Personals ein zentrales Element für Budget- und Finanzplanung.

Zweitens, es wurde schon erwähnt: die Lohnentwicklung im Vergleich zur Privatwirtschaft. Seit einiger Zeit beobachten wir, dass die Löhne staatlicher Angestellter und Arbeitgeber diejenigen der Privatwirtschaft übertreffen, teilweise massiv. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe und für das klassische Gewerbe ist dies ein echtes Problem, weil diese gerade auch bei Arbeitsplatzsicherheit oder Fringe-Benefits nicht unbedingt mithalten können. Wir möchten daher an die Verantwortung der Regierung appellieren. Aber wie gesagt, wir schreiben ab. Danke. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Es ist egal, ob Sie Ihre Messung morgens um 6 Uhr, mittags um 12 Uhr oder nachmittags um 16 Uhr beginnen: Der Tag hat immer 24 Stunden, und so spielt es keine Rolle, ob Sie die jährliche Inflation im August oder im September erheben. Was bereits Wirtschaftsgymnasialklassen im ersten Jahr wissen, hat uns nun auch der Regierungsrat bestätigt. Und daher ist dieses Postulat für uns erledigt. Die viel spannendere Frage, die sich hier für uns gestellt hätte, ist, weshalb wir uns bei den Anpassungen der Löhne weiterhin am LIK (*Landesindex der Konsumentenpreise*) orientieren, obwohl wir wissen, dass dieser in Bezug auf Mieten und Krankenkassen die tatsächlichen Lebenshaltungskosten nur inadäquat widerspiegelt. Aber das ist Thema für eine andere Diskussion. Wir schreiben ab. Besten Dank.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Der Regierungsrat setzt den Teuerungsausgleich jetzt jeweils im August fest. Diese Verschiebung erfolgte, wie wir gehört haben, im Jahr 2022, damit der Kantonsrat die Budgetnachträge früher erhält

und ein vollständiges Bild der Steuerungsgrössen hat. Bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs werden aber die Lohnentwicklungen im Wirtschaftsraum Zürich, der Finanzhaushalt des Kantons und auch frühere negative Teuerung berücksichtigt, was wir als Mitte als richtig empfinden und was für uns auch ganz wichtig ist. Der Regierungsratsbericht hält zudem fest, dass die Gemeinden eigentlich selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie eine Teuerung gewähren. Dass dies eher illusorisch ist und sich die Gemeinden in der Praxis natürlich sehr wohl am Kanton orientieren, dürfte bekannt sein. Dennoch: Wir schreiben ab und wir bedanken uns herzlich für die Darlegung.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Ich kann mich inhaltlich meiner Vorrednerin Leandra Columberg anschliessen. Zu diesem Votum gibt es nichts mehr zu sagen. Was mich noch erstaunt hat, ist Gabriel Mäders Votum zum LIK. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, steigen gerade die Mieten ja stärker als der LIK. Würde das im Umkehrschluss bedeuten, dass sich die GLP offen zeigt, dass wir die Löhne der Verwaltung noch stärker erhöhen? Das wäre ein spannender Ansatz von der GLP, den ich so nicht gekannt habe. Wenn ich mir den Bericht des Finanzdirektors anschau – der ist ja sehr kurz und knapp, damit wurde aber auch alles gesagt –, frage ich mich schon, ob Sie nicht mit einer Anfrage oder sogar mit einem simplen E-Mail an den Finanzdirektor genau zum gleichen Resultat gekommen wären. Wir hätten hier den Ratsbetrieb effizienter gestalten können, das ist Ihnen ja sonst auch immer ein grosses Anliegen. Die Grünen schreiben ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich habe vorhin den Satz gehört: «Es gibt ja kaum noch Leute, die seit 1991 beim Kanton arbeiten.» Jetzt kann man sich natürlich fragen, was denn «kaum noch Leute» heisst. Für die Betroffenen, die seit 1991 oder sogar noch länger beim Kanton arbeiten – und es gibt einige, bei denen dies sogar noch länger der Fall ist –, bedeutet das sehr viel. Ich kann Ihnen sagen, bei der Polizei sind es 140 Personen, die länger als seit 1991 beim Kanton arbeiten. Es gibt im Justizvollzug ebenso viele Mitarbeitende, die über viele Jahre und Jahrzehnte beim Kanton arbeiten. Jetzt kann man sagen: «Ja, haben die keinen anderen Job gefunden?» Doch, natürlich hätten sie das. Aber der Kanton als Arbeitgeber sollte sehr dankbar sein, dass es Mitarbeitende gibt, die eben über so viele Jahre loyal und zuverlässig bei ihrem Arbeitgeber bleiben, auch wenn es manchmal solche Bemerkungen gibt wie eben.

Ich glaube nicht, dass Roman Schmid das despektierlich gemeint hat – das weiss ich, ich kenne dich gut genug. Nur muss ich Ihnen sagen: In den Ohren dieser Menschen tönt das halt schon ein bisschen despektierlich. Es klingt

nach: «die paar Nasen, auf die müssen wir nicht zählen». Ich erinnere Sie daran, dass nächstes Jahr Wahlen sind. Und vielleicht sind wir dann froh, dass wir auch auf die Stimmen von langjährigen Mitarbeitern, die schon seit 1991 und länger beim Kanton arbeiten, zählen dürfen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Auch dieser Vorstoss kann ohne grosse Folgen abgeschrieben werden. Wie alle anderen Parteien auch werden wir diesen Vorstoss nicht ohne Votum abschreiben. Der Teuerungsausgleich ist zu wichtig für viele Arbeitnehmende, weil er immerhin garantiert, dass die Löhne der Teuerung angepasst werden. Wie wir alle wissen, profitieren nicht alle kantonalen Angestellten vom Teuerungsausgleich. So weigerten sich ja einige Spitäler, diesen vom kantonalen Personalamt festgelegten, notabene nicht vollen Teuerungsausgleich, also diesen minimalen Teuerungsausgleich, auch ihren Angestellten weiterzugeben. Geiz kennt einfach keine Scham, so kann ich nur sagen.

Ich habe mir die Zahlen des Landesindexes der Konsumentenpreise der vergangenen Jahre angesehen und festgestellt, dass die Teuerung in den Sommermonaten jeweils am höchsten ist. Mit der Verschiebung des Termins vom August in den Januar, wie es im Postulat gewünscht wird, wird den Angestellten zusätzlich ein klein wenig von der Teuerung abgezwickelt. Das macht deutlich, wie kleingeistig die bürgerliche Ratsseite unterwegs ist. Zum Glück haben wir mit Ernst Stocker einen pragmatischen und verlässlichen Regierungsrat, der die kantonalen Angestellten nicht im Regen stehen lässt. Erstaunt war ich über den Vortrag von Gabriel Mäder, weil er findet, der LIK müsse angepasst werden. Im LIK sind ja bekanntlich Miete und Krankenkassenprämien nicht drin, und das sind ja momentan die Preistreiber. Also, es wäre wirklich an der Zeit, wenn wir einen Vorstoss machen, dass das vielleicht mal geändert wird. Das wäre natürlich dann auf nationaler Ebene. Besten Dank. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Es ist eben doch wichtig, das Thema aufzunehmen und nicht einfach eine Anfrage zu stellen. Denn es bewegt die normal arbeitende Bevölkerung, sprich unsere Bürger und Wähler. Es ist regelmässig den Medien zu entnehmen, auch aufgrund fundierter Statistiken, dass die Durchschnittslöhne in der Privatwirtschaft um einiges tiefer sind als in der öffentlichen Hand. Das hat uns auch zu diesem Vorstoss veranlasst. Wir haben jetzt die Zahlen, und logischerweise ist der Teuerungsausgleich einfach nur ein Preistreiber im ganzen Lohnthema. Was ebenfalls erwähnt wurde, ist die Signalwirkung der Teuerungsempfehlung. Diese ist ein weiteres wichtiges Indiz, das vom Regierungsrat eigentlich unterschätzt wird. Denn es wird halt nicht explizit darauf hingewiesen, dass es sich um

eine reine Empfehlung handelt. So wird dann von Gemeindevertretern gerne erwähnt, dies seien die Vorgaben des Regierungsrates, Punkt, Ende. Die Begründung sind dann noch die Lohn tabellen, die dann nicht mehr stimmen würden. Dies vielleicht auch als Erklärung, weshalb wir das Thema sicher auf der Traktandenliste behalten werden. Vielen Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon) spricht zum zweiten Mal: Eventuell habe ich mich etwas falsch ausgedrückt, aber keinesfalls sollte das despektierlich tönen, dass nicht so viele Angestellte hier bei unserem Kanton schon seit 33 Jahren arbeiten. Selbstverständlich, lieber Markus Schaaf, sehe ich, vor allem als Stadtpräsident, das Gute in langjährigen Mitarbeitenden. Und ich unterschreibe in der Stadt Opfikon jeweils sehr gerne den Dankensbrief mit dem zusätzlichen Dienstaltersgeschenk, wenn eine Mitarbeiterin seit 20, 25 oder gar 30 Jahren bei der Stadt oder halt dann im Kanton arbeitet. Aber ich wollte den Vergleich mit den ausserordentlichen Jahren heranziehen, als eine Negativsteuerung da war. Und selbstverständlich verlange ich nicht vom Kanton und von einer Gemeinde, dass dann wegen der Negativsteuerung Lohnkürzungen eingefordert werden. Ich sage einfach, wenn die Negativsteuerung über 1 Prozent beträgt wie im Jahr 2013 oder 2016, dann schenkt das auf viele kantonale Mitarbeitende ein und es ist in den Rechnungen zu sehen. Aber die Regierung hat ja einen sehr guten Vorschlag gemacht, wie sie das zukünftig ausgleichen will. Damit sind wir einverstanden und darum schreiben wir ab. Und es gibt ja dann auch noch die Tabelle zu den individuellen Lohnerhöhungen. Ob damit der Gap von LIK und Miete und Krankenkasse ausgeglichen ist, das wage ich hier nicht zu behaupten – das wäre dann wieder eine andere Diskussion. Vielen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich muss nun doch nochmals kurz auf das Votum der SVP-Rednerin reagieren. Also, Christina Zurfluh, ich weiss nicht, was Sie meinen mit «Es interessiert die normal arbeitende Bevölkerung». Zählen Sie denn die Verwaltungsangestellten, von denen wir alle, Ihre Fraktion eingeschlossen, sehr viel verlangen und die eine gute Arbeit leisten – zählen Sie diese nicht zur normal arbeitenden Bevölkerung? Ich muss sagen, ich kann mich daher auch nicht dem EVP-Vorredner anschliessen. Bei so einem Votum muss man davon ausgehen, dass es von der SVP-Seite eben despektierlich gemeint ist oder dieses Verständnis zumindest in Kauf genommen wird. Ich finde es einfach daneben. Man muss auch nicht die Verwaltungsangestellten und die Privatwirtschaft so gegeneinander ausspielen. Und natürlich, auch in der Privatwirtschaft braucht es gute Arbeitsbedingungen. Dafür setzt sich aber nicht Ihre Partei ein. Sie blockieren Dinge wie den Mindestlohn oder auch sonstige

Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, insbesondere auch in der Privatwirtschaft. Also setzen Sie sich da ein, wenn Ihnen diese Arbeitsbedingungen so ein grosses Anliegen sind. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Besten Dank für diese Diskussion. Der Teuerungsausgleich ist ja immer ein emotionales Thema. Man muss auch festhalten, dass dieser Vorstoss aus der Zeit stammt, in der wir in diesem Land einige hohe Teuerungsraten hatten. Zum Glück sind wir wieder zurückgekommen: Momentan rechnet man ja mit 0,5, 0,4, 0,5 – je nachdem, wie es rauskommt. Diesmal ist die Tendenz im Sommer vielleicht etwas höher, weil die Energiepreise gestiegen sind, auch wegen der Versorgungslage. Das werden wir dann sehen. Aber ich glaube, der Festsetzungszeitpunkt im August, den wir mit der FIKO abgemacht haben – also August wird gezählt, im September kommt es raus, so können wir es in die Budgetdebatte einfliessen lassen –, das ist wichtig.

Selbstverständlich – und allen, die das nicht glauben, möchte ich es nochmals sagen – sind wir uns bewusst, was der Teuerungsentscheid der Regierung bei den Gemeinden auslöst. Also, die Stadt Zürich entscheidet ja selbstständig, die ist unabhängig von uns. Aber sonst ist es so, dass Kantonsrat, Gerichte, selbstständige kantonale Anstalten und Gemeinden selbst über den Teuerungsausgleich entscheiden. Der Kantonsrat könnte sich also auch einen kleineren Teuerungsausgleich verordnen. Das müssen Sie selber machen. Sie müssen auch nicht die Finanzdirektion fragen, welchen Teuerungsausgleich Sie anwenden sollen. Das können Sie entscheiden, und ich glaube, das ist gut so. Aber in der Praxis, muss ich Ihnen sagen, klingelt bei uns jeweils das Telefon, und die Gemeinden fragen an: «Hat die Regierung schon entschieden? Was macht der Kanton für einen Teuerungsausgleich?» Selbstverständlich – ich war ja auch mal in einer Gemeinde – ist es, sagen wir jetzt mal, einfacher, wenn man den Ausgleich des Kantons übernimmt. Und wenn wir uns in dieser komfortablen Situation mit 0,4, 0,5 oder 0,6 Prozent befinden, dann ist es auch nicht so schwierig, darüber zu reden.

An alle, die behaupten, nur beim Staat seien in dieser Zeit höhere Teuerungsraten bezahlt worden: Also, Elektriker, Sanitäre, Haustechniker, die waren so gesucht, dass sie mindestens so hohe Teuerungsausgleiche bekamen, weil man gar keine Leute mehr kriegte. Aber das Niveau ... Wir müssen jetzt nicht die grosse Diskussion führen, aber sicher ist, dass mit diesen Abklärungen in der Kommission nochmals klargestellt wurde: Der Kanton wird zukünftig negative Teuerungen anrechnen. Das ist vorgesehen in unserem Reglement, und das habe ich persönlich den Personalverbänden auch mitgeteilt. Ich begrüsse es, wenn Sie den Vorstoss abschreiben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Wir haben keinen anderen Antrag. Das Verfahren ist somit beendet.

Das Postulat KR-Nr. 109/2023 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Genehmigung der Änderung der Rechnungslegungsverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2026 und Antrag der Finanzkommission vom 2. Juli 2026

Vorlage 6079a

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf diese Vorlage ist gemäss Paragraph 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 1 Stimme, die Änderung von Paragraph 4 der Rechnungslegungsverordnung zu genehmigen. Damit soll der Kanton Zürich Leasinggeschäfte weiterhin nach dem bisherigen Rechnungslegungsstandard IPSAS 13 (*International Public Sector Accounting Standards 13*) statt nach dem neuen Standard IPSAS 43 verbuchen. Die Kommissionsmehrheit teilt die Auffassung des Regierungsrates, wonach die Beibehaltung des bisherigen Standards eine sachgerechte und verständliche Rechnungslegung gewährleistet, ohne die finanzielle Steuerung unnötig zu verkomplizieren. Sie weist zudem darauf hin, dass die wesentlichen Mietverpflichtungen bereits heute im Anhang der Jahresrechnung offengelegt werden. Eine Kommissionsminderheit, die Mitte, lehnt die Genehmigung ab. Sie ist der Auffassung, dass aus Gründen der Transparenz auf eine Ausnahme von IPSAS 43 verzichtet werden soll, damit Leasinggeschäfte, insbesondere Mietverträge, in der Bilanz ausgewiesen werden. Besten Dank.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Die Mitte-Fraktion lehnt die vorliegende Änderung der Rechnungslegungsverordnung ab. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Kanton Zürich bei der Umsetzung von IPSAS 43 keine Sonderwege einschlagen und auf die vorgeschlagene Ausnahme verzichten sollte. Ein angewendeter Rechnungslegungsstandard, wie IPSAS beim Kanton, soll jeweils konsequent angewendet werden. Wenn wir

langfristige Miet- und Leasingverträge nicht in der Bilanz aktivieren, verletzen wir das fundamentale Rechnungslegungsprinzip des True and Fair View. Eine Bilanz hat die Pflicht, die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse lückenlos und ungeschminkt abzubilden.

Da langfristige Mietverträge den Kanton über viele Jahre hinweg rechtlich und finanziell stark binden, handelt es sich, wirtschaftlich gesehen, um schuldenähnliche Verpflichtungen. Diese Verbindlichkeiten einfach im Anhang zu verstecken, wird der Realität nicht gerecht und widerspricht einer modernen, transparenten Buchführung. Mit dem im Jahr 2025 in Kraft getretenen IPSAS 43 soll genau das erreicht werden. Er löst IPSAS 13 ab und verpflichtet dazu, die Leasingverhältnisse zu bilanzieren.

Diese Transparenz ist auch für eine weitsichtige finanzielle Führung unseres Kantons absolut unerlässlich. Nur wenn alle langfristigen Verpflichtungen direkt in der Bilanz sichtbar sind, behalten der Kantonsrat und die Verwaltung den echten Überblick über die tatsächliche Verschuldung und die zukünftigen Budgetrisiken. Werden diese Geschäfte an der Bilanz vorbeigeschleust, entsteht ein verzerrtes Bild, das den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons künstlich schönt und Fehlentscheidungen begünstigt. Die Privatwirtschaft zeigt mit Standards wie IFRS 16 (*International Financial Reporting Standards 16*) seit Jahren, dass die Aktivierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten machbar und für eine ehrliche Lagebeurteilung notwendig ist.

Es gibt keinen sachlichen Grund, warum die öffentliche Hand hier hinterherhinken sollte. Schliesslich steht bei dieser Vorlage die Glaubwürdigkeit des Kantons Zürich auf dem Spiel. Als führender Finanz- und Wirtschaftskanton der Schweiz müssen wir beim Thema Governance und Finanztransparenz eine Vorreiterrolle einnehmen, statt uns mit handverlesenen Ausnahmen gesetzliche Privilegien zu verschaffen. Wenn der Kanton Zürich vorgibt, sich an internationale Standards zu halten, diese dann aber im entscheidenden Moment verwässert, schadet das unserem Ruf gegenüber den Steuerzahlenden, den Märkten und den Finanzbehörden. Wir sollten mutig und vorbildlich vorgehen. Wir fordern Sie daher auf, im Sinne einer ehrlichen, transparenten und glaubwürdigen Finanzpolitik auf diese Ausnahme zu verzichten und die Vorlage in dieser Form abzulehnen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Es ist selten, dass der Regierungsrat bei der Rechnungslegung des Kantons Zürich eine Ausnahme will. Wir sind nämlich, und das kann ich ohne Bescheidenheit sagen, die Musterschülerin der Schweiz in der Anwendung der IPSAS-Regel. Wir machen ja alles. Aber hier, liebe Priska Hänni, muss ich sagen, glaube ich, überschiesst ihr.

Der Auslöser war nicht irgendein staatliches Gremium, das irgendetwas nicht ausweisen wollte, sondern es waren Flugzeuge, die geleast waren und in keiner Bilanz erschienen sind. Deshalb wurde diese Regelung verfügt. Wir kommen aber zum Schluss, dass die Probleme, die hier angesprochen werden, den Nutzen von IPSAS 43 übersteigen. Die vom Regierungsrat abgelehnte internationale Neuerung wurde von allen anderen Schweizer Regelungen, wie Swiss GAAP FER und HRM2, bewusst nicht übernommen. Im gesamten öffentlichen Sektor wird zukünftig IPSAS 13 weiterhin angewendet. Wenn der Kanton Zürich sich als einziger für IPSAS 43 entscheidet, hat er deshalb zukünftig auch Schwierigkeiten mit der Vergleichbarkeit. Und deshalb bitte ich Sie, wie es die Mehrheit in diesem Rat will, diese Änderung zu genehmigen. Besten Dank.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Ich sage es offen: Ich musste diese Vorlage zweimal lesen, bis ich sie vollständig verstanden hatte. Sie ist ausgesprochen technisch. Im Kern geht es aber um eine einfache Frage: Wie sollen Miet- und Leasingverträge künftig in der Kantonsrechnung dargestellt werden? Heute wird eine gewöhnliche Miete als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht. Ein Finanzierungsleasing liegt hingegen vor, wenn mit dem Vertrag im Wesentlichen die mit dem Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken auf den Kanton übergehen; wirtschaftlich kommt dies einem Kauf nahe. Das kann beispielsweise bei einem vom Vermieter finanzierten und speziell auf die Bedürfnisse des Kantons zugeschnittenen Mieterausbau der Fall sein. Erfüllt der Vertrag die Voraussetzungen von IPSAS 13, wird die entsprechende Sachanlage bereits heute über die Investitionsrechnung aktiviert und gleichzeitig eine Leasingverbindlichkeit bilanziert. Mit dem neuen Standard IPSAS 43 würde diese Unterscheidung aufseiten des Mieters weitgehend aufgehoben. Grundsätzlich müssten dann auch gewöhnliche, längerfristige Mietverträge als Nutzungsrecht aktiviert und gleichzeitig als Leasingverbindlichkeiten passiviert werden.

An die Stelle des bisherigen Mietaufwandes würden Abschreibungen und Zinsaufwand treten. In der Finanzkommission haben wir uns in mehreren Sitzungen ausführlich mit den Folgen dieser Umstellung beschäftigt. Die Finanzverwaltung zeigt auf, dass allein beim Immobilienamt rund 287 und bei der Universität Zürich weitere 56 Mietverträge neu erfasst werden müssten. Je nach Auslegung könnten sogar bestimmte Parkplatzmieten – man stelle sich das vor – darunterfallen.

Jeder betroffene Vertrag müsste einzeln analysiert werden: Vertragsdauer, Verlängerungsoptionen, Zinssätze, Rückbaukosten und weitere Bedingungen. Dafür wären zusätzliche personelle Ressourcen, neue Software-Lösun-

gen und ein erheblicher Beratungsaufwand notwendig. Besonders eindrücklich wären die Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen. In der Modellrechnung würde sich die Bilanzsumme unseres Kantons um 4 bis 5 Prozent vergrössern, weil auf der Aktivseite neue Nutzungsrechte dazukämen und auf der Passivseite entsprechende Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen werden müssten.

Der Grund dafür liegt in der Berechnungslogik. Die künftigen Mietzinszahlungen würden neu bereits beim Vertragsbeginn als Leasingverbindlichkeiten erfasst und damit der Nettoschuld zugerechnet. Gleichzeitig würde das aktivierte Nutzungsrecht in der Investitionsrechnung als Investition ausgewiesen. Dadurch steigen die ausgewiesenen Investitionsausgaben stark an, und der Selbstfinanzierungsgrad sowie der Finanzierungssaldo verschlechtern sich dadurch. Es handelt sich dabei aber nicht um neu aufgenommene Darlehen oder zusätzliche Ausgaben, dessen müssen wir uns bewusst sein. Die bestehenden Mietverpflichtungen würden lediglich anders dargestellt und in der Bilanz und in den Finanzkennzahlen zeitlich vorgezogen abgebildet.

Zum Zeitpunkt der Umstellung fliesst deshalb kein zusätzlicher Franken ab. Auch die Vergleichbarkeit würde leiden: Der Bund und die anderen IPSAS-Kantone wenden IPSAS 43 ebenfalls nicht an. Für die Finanzstatistik des Bundes müssten die Zahlen weiterhin nach dem bisherigen Modell aufbereitet werden. Der Kanton Zürich müsste somit aufwendig nach zwei unterschiedlichen Systemen rechnen. Bei den Spitälern, die nach Swiss GAAP FER abschliessen, wären zusätzliche Überleitungen notwendig. Für die SVP ist klar: Internationale Rechnungsstandards sind kein Selbstzweck. Sie müssen verständlich vergleichbare und finanzpolitisch aussagkräftige Zahlen liefern. Wenn der administrative Aufwand erheblich steigt, die Finanzkennzahlen verzerrt werden und gleichzeitig kein wesentlicher zusätzlicher Erkennungsgewinn entsteht, ist eine Ausnahme sachlich gerechtfertigt.

Die Finanzkommission hat die Änderung deshalb mit 10 zu 1 Stimme genehmigt. Die SVP/EDU-Fraktion folgt der Kommissionsmehrheit und stimmt der Änderung des Rechnungslegungsverordnungsgesetzes zu. Besten Dank.

Martin Steiner (SP, Dietikon): Wem gehören die Flugzeuge? Ernst Stocker hat diese Frage heute schon einmal ein wenig in den Raum geworfen, und Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer stellen sie sich tatsächlich schon seit Jahren. Denn früher gelang es, über verschiedene Gesellschaften im Konzernverhältnis und über das Leasing der Flugzeuge die genauen Eigentumsverhältnisse zwischen verschiedenen Gesellschaften zu verschleiern

und so die Bilanzen schmal zu rechnen. Es standen plötzlich Fluggesellschaften ohne Flugzeuge da. Das wird dem Bilanzleser nicht gerecht. Aus diesem Grund wurden verbindliche Vorschriften im Bereich der Rechnungslegung geschaffen, der sogenannte Financelease wurde in den International Financial Reporting Standards, kurz IFRS, verankert.

Was hat das jetzt mit dem Kanton Zürich zu tun? Wir haben es schon gehört: Auch der Kanton Zürich hat sich an einen internationalen Rechnungslegungsstandard zu halten. Er nennt sich International Public Sector Financial Standard, kurz IPSAS, und auch IPSAS kennt den Financelease nun schon seit Jahren, simultan zu IFRS. Die IPSAS-Revision 43, über deren Einführung ins CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) wir heute diskutieren, geht aber einen entscheidenden Schritt weiter. Sie verlangt, dass auch bei Mietverhältnissen ohne Kaufoption oder unbegrenzten Laufzeiten oder auch kurzen Kündigungsfristen geprüft werden muss, ob das Mietverhältnis über die Aktivierungsgrenze hinausgeht, also ob eine Büromiete beispielsweise aktiviert, auf der Passivseite bilanziert, abgeschrieben und amortisiert werden muss. Und das ist es jetzt auch, was die Finanzdirektion uns beantragt: Sie will darauf verzichten, erstens einmal überhaupt alle Mietverträge zu sichern, und sie will auf die Aktivierung von beispielsweise Parkplätzen verzichten, denn das würde die Einführung von zusätzlicher Software bedingen. Die Einhaltung der Norm bringt also initiale sowie auch laufende Kosten mit sich, sie verbessert die Transparenz der Rechnungslegung nur marginal und verursacht grossen bürokratischen Mehraufwand, wie wir heute schon mehrmals gehört haben.

Wem gehören jetzt also die Flugzeuge? In diesem Fall nicht dem Kanton Zürich, was wohl etwa so viel heissen soll wie: Die Vorgaben von IPSAS 13 reichen aus, um eine transparente und verständliche Rechnungslegung sicherzustellen. Die SP-Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, der Finanzdirektion ihren Wunsch zu erfüllen, diese nicht zwingend notwendige Bürokratie nicht in Angriff nehmen zu müssen und folglich auf die Einführung von IPSAS 43 zu verzichten.

Philipp Müller (FDP, Dietikon): Wir haben es schon gehört: Die Vorlage ist sehr technisch und sie ist damit sicherlich nicht ein Gassenhauer. Meine Vorredner haben auch schon vieles gesagt, ich will mich nur noch auf ein paar Punkte konzentrieren. Würden wir mit der Einführung dieses Standards wirklich etwas an Transparenz gewinnen? Wir glauben, dass das nicht der Fall wäre. Die wesentlichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasinggeschäften sind schon heute im Anhang zur konsolidierten Rechnung ausgewiesen. Eine Verteilung neu auf Nutzungsrechte, Leasingverbindlichkeiten, Abschreibungen und Zinsaufwand würde die Rechnung nicht verständlicher,

sondern einfach nur komplexer machen. Gleichzeitig aber würde der administrative Aufwand erheblich wachsen. Wir haben es auch schon gehört: Hunderte Verträge müssten einzeln analysiert, bewertet und bei jeder relevanten Änderung wiederum neu berechnet werden. Dafür wären neue technische Lösungen, zusätzliche Beratung und vor allem mehr Personalressourcen notwendig.

Was erhielten wir? Wir erhielten unter dem Strich mehr Bilanz, mehr Buchungen und mehr Bürokratie, aber sicherlich keine bessere politische Steuerung und auch keine zusätzliche Transparenz. Wir kennen das Budget für das Jahr 2027 noch nicht. Der Regierungsrat wird uns dieses in den nächsten Tagen vorlegen. Ich halte es für im Bereich des Möglichen, dass wir uns, wenn wir uns dann das neue Budget anschauen, wiederum fragen könnten, weshalb wieder mehr Personalressourcen verlangt werden. Nun, es liegt auch an uns, unter dem Jahr die Bürokratie im Zaum zu halten. Und wie machen wir das? Dadurch, dass wir bei Vorlagen wie der jetzigen vernünftig abstimmen.

Die FDP stimmt daher der Vorlage des Regierungsrates zu. Besten Dank.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Auch ich halte es kurz. Die Vorlage ist, wie gesagt, finanztechnischer Natur, birgt aber eine grundlegende politische Richtungsentscheidung, insbesondere auch für die Gemeinden. Da viele Zürcher Gemeinden die kantonalen Rechnungsregeln spiegeln, würde ein Zwang zu IPSAS 43 den administrativen Druck auf die kommunale Ebene massiv erhöhen. Unverhältnismässiger Aufwand: Die Erfassung, Bewertung und rollende Neubewertung jedes einzelnen Mietvertrages würde in den Direktionen, aber eben auch in den Gemeinden einen enormen administrativen Aufwand auslösen, zudem hohe IT- und Systemkosten. Die bestehenden SAP- und Buchhaltungssysteme des Kantons müssten mit teuren Zusatzmodulen aufgerüstet werden, um die komplexen Berechnungen von IPSAS 43 abzubilden. Und dann zuletzt – kein informativer Mehrwert: Die Transparenz der Staatsrechnung erhöht sich für die Politik und die Steuerzahler nicht. Wir vergleichen ja mit anderen Gemeinden, mit anderen Kantonen, und auch diese benutzen IPSAS 43 nicht. Wir beantragen, dass die Verwaltung nicht um ein weiteres unnötiges IT-Projekt bemüht wird, und sind somit mit der Zustimmung zu dieser Vorlage einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Priska Hänni-Mathis:

I. Die Änderung vom 25. März 2026 von § 4 der Rechnungslegungsverordnung wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Priska Hänni-Mathis gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Änderung der Rechnungslegungsverordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes***25. Ratsherren-Schiessen***

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Dann ist es mir ein Anliegen, Ihnen von zwei wunderschönen Ereignissen zu berichten. Es ist so, dass auch die Sportlerinnen und Sportler in diesem Rat zu ihrem verdienten öffentlichen Ruhm kommen sollen – deshalb habe ich jetzt zum Schluss eben noch zwei Sportmeldungen. In den Sommerferien hat im Tösstal das 25. Ratsherren-Schiessen stattgefunden. Am besten getroffen hat aus unseren Reihen Mario Senn: Er erzielte 69 Punkte. Auf dem zweiten Platz folgte Sandra Bienek mit 68 Punkten. Und auf Rang drei lag Christoph Marty mit ebenfalls 68 Punkten – sein bester Schuss war nur um Haaresbreite schlechter als jener von Sandra Bienek. Bei den Gruppenresultaten lag aus unserer Sicht, also aus Sicht des Kantonsrates, die GLP vorne, gefolgt von der SVP. Ganz herzliche Gratulation allen Schützinnen und Schützen! (*Applaus*)

Eidgenössisches Parlamentarier-Fussballturnier

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Und am Samstag haben unsere Fussballer in Amriswil das jährliche Eidgenössische Parlamentarier-Turnier bestritten und auf dem sehr, sehr guten fünften Platz abgeschlossen. Herzliche Gratulation! (*Applaus*) Mit nur vier Zerrungen blieb zum Glück auch unsere Verletzungsbilanz einigermassen im Rahmen, und selten zuvor hat unsere Mannschaft so gut gespielt. Alle Matches wurden gewonnen, kein einziger

Gegentreffer war zu verzeichnen, nur der Viertelfinal wurde unglücklich im Penaltyschiessen gegen den späteren Turniersieger Schaffhausen verloren. Aktiv dazu beigetragen haben Daniel Sommer, Markus Bärtschiger, Simon Vlk und Donato Scognamiglio. Herzliche Gratulation! (*Applaus*)

Geburtstagsgratulationen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir dürfen noch zwei Geburtstagskindern gratulieren: Ueli Bamert feiert heute Geburtstag (*Applaus*) und ebenfalls Daniel Rensch (*Applaus*).

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Wasserretention und Wasserspeicherung in der Landwirtschaft**
Postulat *Florian Heer (Grüne, Winterthur), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon)*
- **Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch Reduktion der Grundstückgewinnsteuer**
Parlamentarische Initiative *Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Jean-Daniel Strub (SP, Zürich), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Gianna Berger (AL, Zürich)*
- **Fluazinam: Gesundheitsrisiken, Einsatz im Kanton Zürich und mögliche Massnahmen**
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)*
- **Kantonale Gebühren für Unternehmen auf dem Prüfstand**
Anfrage *Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich)*
- **Politische Instrumentalisierung der ZHAW**
Anfrage *Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*
- **Querung Fussgängerstreifen**
Anfrage *Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Ivo Hasler (SP, Dübendorf)*
- **Auswirkungen der Abstimmung über das Kriegsmaterialgesetz auf den Wirtschafts- und Innovationsstandort Zürich**
Anfrage *Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster)*
- **PFAS in Abbruch-Beton**
Anfrage *Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Peter Schick (SVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 11.25 Uhr

Zürich, den 24. August 2026

Die Protokollführerin:
Barbara Bächli

PROVISORISCH